



Schulprogramm Gymnasium Georgianum



Diese erstmals auf der Gesamtkonferenz am 16. April 2012 verabschiedete und seitdem immer wieder aktualisierte Textfassung besteht aus den *Hauptbestandteilen eines Schulprogramms*:

Bausteine:

- 1.) Leitbild
- 2.) Der IST-Stand: Was wir bisher erreicht haben/ Wie wir arbeiten
- 3.) Entwicklungsziele - Maßnahmenplanung
- 4.) Qualitätsmaßnahmen

Die Entwicklung eines Schulprogramms ist fortlaufend (**Letzte Aktualisierung: 08. Oktober 2024**). Seine Elemente sind dynamisch zu verstehen, unterliegen der Evaluation und werden bei Bedarf überarbeitet/aktualisiert. Die Konzepte unserer pädagogischen Arbeit sind im Grunde verankert, werden jedoch durch die Praxis und in der Praxis immer wieder auf den Prüfstand gebracht. Die Schulgemeinschaft mit ihren Gremien setzt sich regelmäßig mit der konstruktiven Entwicklung unseres Schulprogramms auseinander. **Neuerungen im Vergleich zur letzten Veröffentlichung sind im Inhaltsverzeichnis rot markiert.**

Inhaltsverzeichnis:

Inhalt

- 1.) Leitbild, Schulordnung, Regeln des Miteinanders, grüne-rote Karten-System, I-Pad-Regeln
- 2.) Der IST-Stand (in Auswahl)
 - Organisation der Unterstufe (Klassen 5 und 6)
 - Konzept Übergang Grundschule-Gymnasium
 - Der Weg aus der Unterstufe bis zum Abitur
 - Der Aufbau der Oberstufe
 - Vertretung
 - MINT – Schwerpunkt am Georgianum
 - Talentschule des Sports
 - Prävention
 - Fahrtenkonzept
 - Ganztagschule
 - Bilinguales Sachfachangebot
 - Beratung und Unterstützung, Schulsozialarbeit, Schule der Vielfalt
 - Förderung
 - Medienbildungskonzept und Methodenkonzept
 - Einführung iPads Jahrgang 5 ab dem SJ 2021-22
- 3.) Entwicklungsziele - Maßnahmenplanung: 2019-24 und 2024ff

Das Leitbild der Schule

Das **Gymnasium Georgianum** versteht sich als eine Schule im Spannungsfeld von Tradition und Moderne. Es fühlt sich in seiner Werteorientierung und in seinem Erziehungsauftrag sowohl den schulgeschichtlich tradierten christlich-humanistischen Grundlagen wie auch den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet.

Als Schule für die Stadt Lingen und das ländlich geprägte Umland halten wir ein umfangreiches, qualitätsorientiertes Bildungsangebot bereit, das den vielfältigen Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird und mit der allgemeinen Hochschulreife die Studierfähigkeit und eine erfolgreiche Berufsausbildung ermöglicht.

Das zentrale Anliegen unserer schulischen Arbeit ist die Entfaltung und Stärkung der Schülerpersönlichkeit in der Gemeinschaft.

Um dieses zu ermöglichen, erziehen wir zur **Weltoffenheit**:

Die Pflege internationaler Kontakte und die vielfältige fremdsprachliche Bildung unserer Schülerinnen und Schüler nehmen einen hohen Stellenwert ein.

Des Weiteren orientiert sich die inhaltliche und methodische Gestaltung der Wissensvermittlung am Prinzip der **Wissenschaftlichkeit**:

Aktuelle Forschungen und gesellschaftliche Gegebenheiten werden in die schulische Arbeit integriert und gewährleisten eine wissenschaftspropädeutische und berufsvorbereitende Allgemeinbildung.

Als Drittes verpflichten wir uns zur **Werteorientierung**:

Die Schulgemeinschaft entwickelt Konzepte gegenseitiger Achtung und Akzeptanz, von Leistungsanerkennung und individueller Förderung und fordert von allen verantwortliches Handeln für sich und andere. Sie schafft die dafür notwendige Lernatmosphäre.

Auf der Grundlage des Leitbildes treffen die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern und Erziehungsberechtigten die folgende Schulvereinbarung:

Für uns alle gilt:

- Wir tragen für die Klassen- und Schulgemeinschaft Verantwortung.
- Wir begegnen einander höflich, freundlich, hilfsbereit und tolerant.
- Wir achten auf entsprechende Umgangsformen und auf unseren Sprachgebrauch.
- Wir nehmen die Anliegen anderer ernst und wollen uns in diesem Sinne gegenseitig wahrnehmen.
- Wir ermöglichen gemeinsam ein angstfreies Miteinander in der Schule.
- Wir akzeptieren die Äußerung von Kritik und formulieren Kritik so, dass sie niemanden verletzt.
- Wir lösen Konflikte frühzeitig zwischen den unmittelbar Beteiligten.

Für uns Schülerinnen und Schüler gilt:

- Wir gestalten den Unterricht aktiv mit.
- Wir verpflichten uns zu Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit.
- Wir pflegen die gegenseitige Unterstützung im Miteinander der Klassen- und Schulgemeinschaft.
- Wir tragen Konflikte gewaltfrei aus und nehmen dabei Hilfe in Anspruch.
- Wir gehen pfleglich und verantwortungsvoll mit dem Schuleigentum und dem Eigentum anderer um.
- Wir halten die Schulordnung ein.

Für uns Lehrerinnen und Lehrer gilt:

- Wir behandeln alle Schüler gleich.
- Wir sorgen für ein abgestimmtes pädagogisches Handeln innerhalb des Kollegiums.
- Wir gewährleisten die Transparenz unseres pädagogischen Handelns hinsichtlich der Arbeitsweise, der Erwartungen und der Benotung.
- Wir sorgen für einen regelhaften und störungsfreien Unterricht.
- Wir reagieren auf Lernschwierigkeiten mit frühzeitiger Kommunikation und mit aktiver Förderung.
- Wir sind offen für Gespräche außerhalb des Unterrichts.
- Wir streben eine permanente Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität an.

Für uns Eltern und Erziehungsberechtigte gilt:

- Wir übernehmen Verantwortung für das schulische Handeln unseres Kindes und ermöglichen seine Eigenständigkeit.
- Wir unterstützen die Schulgemeinschaft, gestalten das Schulleben mit.
- Wir gewährleisten den regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch unseres Kindes und vermitteln ihm durch unsere Zuverlässigkeit Disziplin und Regelbewusstsein.
- Wir nehmen zum Wohle unseres Kindes die Empfehlungen der Lehrkräfte ernst, insbesondere wenn sie die Schullaufbahn betreffen.

Gemeinsam streben wir den Wissenserwerb und die Bildung der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Georgianum mit dem Ziel an, den jeweils bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen, der später auch einen guten Start an der Universität oder im Berufsleben ermöglichen soll.

Wir wollen dafür sorgen, dass im Lebensraum unserer Schule eine Erprobung im Zusammenleben mit anderen Menschen und die Sammlung wichtiger Erfahrungen ermöglicht werden, die dabei helfen, Persönlichkeit und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln.

Schulordnung – Regeln für ein Miteinander (GK 13.02.2023, SV 22.02.23)

Schulordnung (abgestimmt auf der GK am 13.02.2023, ergänzt durch Beschlüsse auf der DB am 05.06.23: Punkt 3, Absatz 1)

In unserer Schulgemeinschaft gehen wir höflich, rücksichtsvoll, respektvoll

miteinander um und handeln verantwortlich füreinander.

Die folgenden Regelungen der Schulordnung mögen helfen, dass Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im ganzen Schulbereich gewährleistet sind.

1. Parkordnung

Fahrräder und andere Fahrzeuge werden an den ihnen zugewiesenen Plätzen abgestellt. Die Zufahrt zum Haupteingang bleibt frei. Haftung für Schäden wird nicht übernommen. Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren auf den Schulhöfen während der Pausen nicht gestattet.

2. Verhalten in der Schule (Unterrichtsbeginn)

Die Schüler:innen dürfen das Gebäude ab 7.30 Uhr betreten. Schüler:innen, die eine Freistunde haben, halten sich in der Mensa auf (ab Klasse 11, s. Punkt 7). Mäntel, Regenkleidung u. ä. werden an die Garderobenhaken in den Fluren gehängt. Der Unterricht beginnt gemäß Stundenplan. Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum, benachrichtigen die Klassen- oder Kurssprecher:innen das Sekretariat. Die Entscheidung der Schulleitung, ob der Unterricht vertretungsweise erteilt wird oder ausfällt, ist abzuwarten.

3. Verhalten in den Pausen/Freistunden

Während der großen Pausen werden die Klassen- und Kursräume von der jeweiligen Lehrkraft geschlossen. Die Whiteboards sind zu säubern und die Klassenräume müssen gelüftet werden. Das Licht wird ausgeschaltet. In den großen Pausen verlassen die Schüler:innen die Unterrichtsräume und begeben sich auf die Schulhöfe oder auf den Sportplatz. Ab dem Jahrgang 10 steht den Schüler:innen auch die Mensa zur Verfügung. Die 5-Minuten-Pausen sollen nur für den Toilettengang genutzt werden, ansonsten werden diese im Klassenraum verbracht. Wenn Doppelstunden ohne Unterbrechung ausgebracht werden, werden die Lerngruppen 5 Minuten früher in die große Pause bzw. nach Hause entlassen. Fang- und Rennspiele sind grundsätzlich gerne draußen gesehen, aber nicht im Gebäude erlaubt.

Schüler:innen der Klassen 5 – 10 dürfen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen (§ 62 (1) NSchG). Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die aufsichtführende Lehrkraft. Oberstufenschüler:innen, die das Schulgelände in den Freistunden verlassen, verlieren unter Umständen den Versicherungsschutz.

4. Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie vor der Schule und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schulzeit grundsätzlich verboten.

5. Verhalten in Fach- und Klassenräumen

Fachräume sowie der Sportbereich dürfen aus Sicherheitsgründen nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Der Verzehr von Getränken sowie Speisen ist in den Fachräumen nicht gestattet. Die Schüler:innen sind für ihre Klassenräume verantwortlich. Sie dürfen ihren Raum in angemessener Weise in Absprache mit der Klassenleitung gestalten. Für die Sauberkeit auf den Pausenhöfen, in den Pausenhallen und in der Mensa sind alle Schüler:innen der Sek. I und der Sek. II verantwortlich. Zudem gibt es einen Ordnungsdienst, zu dem wochenweise die Klassen 5 – 11 eingeteilt werden. Für die Aufsicht im Gebäude und auf den Schulhöfen sind die Lehrer:innen und die Hausmeister zuständig. Ihre Anweisungen müssen befolgt werden.

6. Fernbleiben vom Unterricht

Können Schüler:innen wegen einer Krankheit oder anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, ist das Sekretariat telefonisch oder per E-Mail zu benachrichtigen. In beiden Fällen muss bei minderjährigen Schüler:innen eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten spätestens dann vorgelegt werden, wenn der Unterricht wieder besucht wird. Volljährige Schüler:innen haben, falls ihre bisherigen Erziehungsberechtigten nicht weiterhin die erforderlichen Maßnahmen treffen, selbst für die Benachrichtigung der Schule zu sorgen. Fehlen sie länger als drei Tage, kann die Schule verlangen, dass ein Attest vorgelegt wird. Bei ansteckenden Krankheiten (auch von Familienangehörigen) ist die Schule sofort zu benachrichtigen. Unterrichtsbefreiung kann nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Der Antrag sollte spätestens eine Woche vor Beginn der Unterrichtsbefreiung gestellt werden. Bei einem Tag darf die Klassenleitung die Unterrichtsbefreiung genehmigen, bei mehr als einem Tag erfolgt dies ausschließlich durch den Schulleiter.

7. Verhalten in der Schule (Unterrichtsende)

Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet. Die Schüler:innen verlassen das Schulgebäude bzw. halten sich -sofern sie am Nachmittagsunterricht, einer AG oder an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen- in der Mensa auf. Ab Klasse 11 stehen auch die Pausenhalle A und die Oberstufenräume im A-Gebäude zur Verfügung.

8. Mitteilungen der Schulleitung

Mitteilungen der Schulleitung sind von den Schüler:innen zu beachten. Sie haben die Pflicht, sich täglich über eventuelle Änderungen im Stundenplan zu informieren. Am Mitteilungsbrett im A-Gebäude kann jede:r Schüler:in der Schule Schriftstücke publizieren, sofern sie sich auf die Schüler:innen des Gymnasiums Georgianum beziehen, von Schüler:innen dieser Schule verfasst sind und durch ihre Unterschrift verantwortet werden. Die Veröffentlichungen am Mitteilungsbrett dürfen nicht gegen das Niedersächsische Pressegesetz, gegen die Strafgesetze oder gegen das Niedersächsische Schulgesetz verstoßen.

9. Schüler:innenveranstaltungen innerhalb des Schulgeländes

Veranstaltungen der Schüler:innen regeln sich nach § 81 NSchG. Veranstaltungen im Gebäude und auf dem Gelände der Schule dürfen nur im Einvernehmen mit dem Schulleiter oder dessen Stellvertreter und nach Informationen der Hausmeister durchgeführt werden. Die Genehmigung muss spätestens drei Tage vor der geplanten Veranstaltung schriftlich beantragt werden.

10. Schadensfälle

Unfall- und Haftpflichtschäden müssen der aufsichtführenden Lehrkraft und dem Sekretariat sofort mitgeteilt werden, da sonst eventuelle Regressansprüche nicht geltend gemacht werden können. Unfallschäden, von denen die Schüler:innen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch betroffen sind, werden durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover geregelt. Diebstahl oder Sachschäden können auf Antrag ersetzt werden. Eine bestehende private Versicherung ist jedoch in solchen Fällen vorleistungspflichtig. Geld und sonstige Wertgegenstände sollten nicht an allgemein zugänglichen Stellen aufbewahrt werden, da keine Haftung übernommen werden kann. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

11. Brandschutzbedingungen

Im Alarmfall müssen die jeweiligen Alarmpläne beachtet werden. Bei Feueralarm darf der Fahrstuhl nicht benutzt werden. Ein- und Zugänge müssen jederzeit für Feuerwehr und Krankenfahrzeuge freigehalten werden.

12. Ergänzende Bestimmungen

In Fällen, in denen ein:e Schüler:in den Unterricht stört oder gegen die Schulordnung verstößt, wird ggf. der Erlass des MK über die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen wirksam. Siehe auch Rote-Karten-Regelung in den „Regeln des Miteinanders“. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Schleudern, Messern, Feuerwerkskörpern, Schusswaffen etc.) ist untersagt. Auf den sog. „Waffenerlass“ wird jährlich hingewiesen. Das Werfen mit Schneebällen, Eichel etc. ist verboten. Regelungen zur Handynutzung finden sich in den „Regeln des Miteinanders“ und in den Ergänzungen hierzu.

Zusätzlich zur Schulordnung gelten die Regeln für ein Miteinander in der Schule. In diesen sind die wichtigsten Grundsätze für das tägliche Miteinander aufgeführt. Diese Regeln hängen an allen Innenseiten der Unterrichtsräume.

Regeln für ein Miteinander in der Schule (Stand: 06-2023, neu: Änderungen Punkte 7 und 8 → GK vom 05.06.2023)

In unserer Gemeinschaft gehen wir höflich, rücksichtsvoll, respektvoll miteinander um und handeln verantwortlich füreinander:

1. Alle Schüler begeben sich mit dem Vorklingeln zum Unterricht, so dass dieser pünktlich beginnen kann.
2. In den großen Pausen verlassen alle Schüler den Klassen- bzw. Fachraum und begeben sich **direkt** auf die Schulhöfe oder ins Erdgeschoss (Aufenthaltsverbot: Flur Naturwissenschaften im EG C-Gebäude).
3. Ballspielen ist nur auf dem Sportplatz in den großen Pausen erlaubt. (Ausnahme Volleyball und Kreisspiele).
4. Das Biotop und der Schulgarten dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden.
5. Unnötiger Lärm im Gebäude wird mit Rücksicht auf die Gesundheit aller vermieden.
6. Der Lehrer verlässt als letzter den Raum und schließt die Tür. Die Aufsicht öffnet zur nächsten Stunde die Räume.
7. Gebäude, Platz und Hof C sind Bereiche der direkten Kommunikation und somit handyfreie Zone für alle Jahrgänge.
8. Die Handynutzung ist den Jahrgängen 9-13 in den Pausen erlaubt. Den Klassen 5-8 ist die Nutzung des Handys nicht erlaubt - Ausnahme: Mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft.
9. Sowohl das Schulgelände als auch die Klassenräume werden sauber und ordentlich verlassen. Es gilt Müll zu trennen und generell vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass nach der letzten Stunde im Klassen- bzw. Fachraum die Stühle hochgestellt werden, das Licht ausgemacht wird und die Fenster geschlossen werden!
10. Besonderer Einsatz im Sinne unserer Präambel wird mit einer grünen Karte belobigt.

Hinweise

In jeder Klasse hängen die Vereinbarungen aus, die das Verhalten in der Schulgemeinschaft regeln. Diese sind von allen unterschrieben und werden zudem auf die Bedürfnisse der Klassengemeinschaft weiter ausgearbeitet (Gesprächsregeln etc.). *Verstöße gegen diese Regeln werden wie folgt gehandelt:*

- a. Ermahnung durch den jeweiligen Lehrer, ggf. Abschreiben der Regeln.
- b. Mitteilung an den Klassenlehrer, der einen Brief an die Eltern schreibt und ggf. Sozialarbeit verhängt.
- c. Einsatz einer roten Karte: Rote Karten können je nach Sachlage zur Einberufung einer Klassenkonferenz durch den Klassenlehrer führen und Erziehungs- bzw. auch Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Ergänzung zu den Regeln des Miteinanders – Erneuerung in den Klassen 7 und 9

Das Internet bietet unzählige Möglichkeiten und Angebote. Dazu gehören auch Foren, Portale, Kommunikationsplattformen und soziale Netzwerke (z.B. youtube, facebook, whatsapp, instagram, tiktok u.v.a.m.).

Für die schulische Kommunikation der Schüler/-innen untereinander sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen IServ genutzt werden.

Die Kommunikation zwischen Schüler/-innen und Lehrer/-innen muss aus datenschutzrechtlichen Gründen über IServ erfolgen.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass sehr oft Klassen- oder Jahrgangsguppen im Internet (z.B. bei WhatsApp, Instagram...) eingerichtet werden. Diese Gruppen sind rein privater Natur und nicht von der Schule eingerichtet worden.

Da das Verhalten in diesen Gruppen jedoch z. T. erhebliche Auswirkungen auf das Klima in den Klassen hat, gelten für diese Gruppen folgende Grundsätze:

1. Klassen-/Jahrgangsguppen sollten möglichst alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse/eines Jahrgangs enthalten. Ausnahme: Eine Schülerin/ein Schüler möchte das nicht.
2. In diesen Gruppen dürfen grundsätzlich keine negativen Kommentare zu Aussehen, Verhalten usw. anderer Personen gepostet werden. Denn selbstverständlich gelten auch hier die am Georgianum bestehenden Regeln des Miteinanders.
3. Das Wappen der Schule darf nicht verwendet werden.
4. Die Administratoren sowie alle Mitglieder dieser Gruppen müssen klar identifizierbar sein.

Wenn Verstöße gegen diese Regeln in privaten Gruppen stattfinden, werden die Verstöße von der Schule dann mit geeigneten Maßnahmen verfolgt, wenn sie das schulische Miteinander beeinträchtigen.

Wichtiger Hinweis: Verleumdungen, üble Nachrede und Beleidigungen sind Straftatbestände, die zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt werden können.

Verfahrensweise:

→ Immer zu Beginn des neuen Schuljahres wird der Vertrag den 5., 7. und 9. Klassen zur Erneuerung vorgelegt.

→ Der Vertrag wird in die Schülerakte eingheftet.

→ Die Regeln des Miteinanders sowie die Ergänzung werden in allen Jahrgangsstufen zu Beginn des Schuljahres mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin durchgesprochen.

Zuständigkeit: Herr Kösters

grüne/rote Karten – System

(Verabschiedet auf der GK am 23.10.2017, aktualisiert auf der GK am 26.08.2024, Zuständigkeit: Herr Kösters)

A) Vorgehen

Agieren bei besonders lobenswerten Verhaltensweisen, Beispiele: Einsatz für die Schule in der Freizeit, zielgerichtete Interaktion bei Konflikten; Einsatz für die Gemeinschaft auf Klassenfahrten...; SuS einbinden: Auffordern, auf andere hinzuweisen, die sich besonders einsetzen.

Agieren bei unakzeptablen Verhaltensweisen, Beispiele: herabsetzende Bemerkungen gegenüber anderen SuS, Missachtung der Schulordnung, der „Regeln für ein Miteinander“, bewusster unsachgemäßer Umgang mit fremdem Eigentum, bewusste Verschmutzung der Räume, Flure...; ggf. Entscheidung über erzieherische Maßnahmen

Dokumentieren: grüne/ rote Karte → Klassenleitung → Schülerakte (Wichtig: Information der Erziehungsberechtigten durch die Unterschrift auf grüner (ggf.)/ roter Karte).

ggf. weitere Konsequenzen ziehen

Einbeziehen unserer Schulsozialarbeiterin (Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Schüler/-in)

- Anwendung von Erziehungsmitteln (Hausmeistern helfen, Dienste für die Schulgemeinschaft an Elternsprechtagen, bei Konzerten, am Tag der offenen Tür etc.)
- Je nach Anlass bei einer oder bei mehreren roten Karten: Gespräch zwischen Schüler/-in, ggf. Erziehungsberechtigten, Klassenleitung und Herrn Kösters (Klasse 5-6), bzw. Frau Horas (Kl. 7-10); ggf. Festlegung von Erziehungsmaßnahmen; ggf. Androhung einer Klassenkonferenz über die Festsetzung einer Ordnungsmaßnahme, welche die entsprechenden Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 Abs. 3 Nr. 3 NSchG beschließen kann; Information der Erziehungsberechtigten durch die Klassenleitung
- Bei schwerwiegenden Verstößen: Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters; Entscheidung über Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen
Die roten Karten bleiben zur Dokumentation in der Schülerakte.

B) Konsequenzen für die Kopfnote Sozialverhalten:

Positive und negative Verhaltensweisen müssen sich auf die Beurteilung des Sozialverhaltens auswirken. Kriterien zur Festsetzung der Kopfnoten finden sich in den AV-/SV-Mappen im Lehrerarbeitsraum und im Downloadbereich unserer Homepage. Abweichungen in den Kopfnoten von S1, S2 und S3 müssen auf dem Zeugnis erläutert werden. Grundsätzlich geben die Schülerinnen und Schüler gegenüber der Klassenleitung eine Einschätzung zu ihrer Kopfnote und erfahren diese vor Vergabe der Zeugnisse.

GYMNASIUM GEORGIANUM

Mitteilung über Schülerverhalten

Datum: _____

Schüler/ Schülerin: _____

Klasse: _____

Fehlverhalten

kurze Erläuterung:

- () Missachtung der Schulregeln
- () Sachbeschädigung, Verschmutzung
- () unangemessenes Verhalten gegenüber Lehrern
- () verbale Gewalt gegenüber Mitschülern
- () körperliche Gewalt gegenüber Mitschülern

Sonstiges: _____

Unterschrift Schüler/ -in

Unterschrift (Klassen-)Lehrer/ -in

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

ggf. Erziehungsmittel:

Hinweis:

Weiteres Fehlverhalten kann zu einer Klassenkonferenz über die Festsetzung einer Ordnungsmaßnahme führen, welche die entsprechenden Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 Abs. 3 Nr. 3 NSchG beschließen kann.

GYMNASIUM GEORGIANUM

Mitteilung über positives Sozialverhalten

des Schülers/ der Schülerin: _____ Klasse: _____ Datum: _____

kurze Erläuterung:

Unterschrift Schüler/ -in

Unterschrift (Klassen-)Lehrer/ -in

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Klassenleitung

Schülerregeln für den täglichen Umgang mit den Tablets

(Verabschiedet auf der GK am 26.08.2024, Zuständigkeit: Frau Helming)

Die iPads bieten viele neue Chancen, um den Unterricht interessanter und vielfältiger zu gestalten. Mit den folgenden Regeln zum täglichen Umgang mit den Tablets wird es für alle möglich sein, den digital gestützten Unterricht durchzuführen und das gute Miteinander in der Schule möglichst positiv zu gestalten. Es ist daher besonders wichtig, sie zu beachten und einzuhalten.

1. Ich verstaue das iPad in dem dafür vorgesehenen Fach der Schultasche und transportiere diese vorsichtig.
2. Ich bringe mein iPad jeden Tag voll aufgeladen mit zur Schule.
3. Ich Sorge dafür, dass auf meinem iPad das aktuelle Systemupdate installiert ist.
4. Ich schalte das WLAN und Bluetooth nicht aktiv aus.
5. Ich lösche keine schulischen Apps.
6. Ich achte darauf, dass mein iPad immer genug Speicherplatz frei hat: mindestens 10 GB.
7. Ich lasse mein iPad grundsätzlich in der Tasche, außer die Lehrkraft erlaubt die Benutzung.
8. Ich speichere meine schulischen Dateien und Inhalte auf meinem IServ-Account.
9. Ich erstelle keine Fotos, Videos, Audios in der Schule, außer es wird durch eine Lehrkraft im Unterricht ausdrücklich erlaubt.
10. Ich verbreite/poste keine Inhalte/Fotos der Schule in sozialen Medien, außer dies wird unterrichtlich von der Lehrkraft erlaubt.
11. Ich nutze keine privaten Apps (Spiele, Zeichenapps etc.) in der Schule.
12. Ich surfe nur im Internet, wenn die Lehrkraft einen Arbeitsauftrag dazu erteilt hat, und halte mich an die kommunizierten Vorgaben.
13. Arbeitsergebnisse und Unterrichtsmitschriften erstelle ich selbst und füge keine digitalen Kopien von MitschülerInnen in meine digitale Mappe ein.
14. Ich melde meiner Lehrkraft sofort, wenn ich bei der Benutzung des iPads im Unterricht auf etwas Irritierendes im Internet stoße.
15. Ich gebe keine persönlichen Daten von mir oder anderen Menschen preis.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Lehrkraft mit Anwendungen wie Relution oder der Classroom-App mein Tablet während des Unterrichts einschränkt.

Zudem verpflichte ich mich zu einem sachgerechten Umgang mit meinem iPad nach den oben genannten Regeln.

Darüber hinaus bin ich über meine Meldepflicht durch mich oder meine Eltern gegenüber der Schule (Klassenleitung oder Fachlehrkraft) belehrt worden, wenn ich Kenntnisse zu Ereignissen habe, die in den Regeln 9 bis 15 beschrieben sind.

Hinweis: Diese Regeln werden im Klassenverband besprochen, von den SchülerInnen per Unterschrift zur Kenntnis genommen und in der Schülerakte abgeheftet.

Der IST-Stand: Beispiele unserer Arbeit

Organisation der Unterstufe (Stand: 02-2023)




Gymnasium
Georgianum



Europaschule

Klassenstruktur Jg. 5 und 6

5a/6a	5b/6b	5c/6c	5d/6d	5e/6e
Internationale Klasse (Englischklasse) (Profil 1)	Sportklasse (Profil 2)	Allgemeine Gymnasial- klasse	Allgemeine Gymnasial- klasse	Allgemeine Gymnasial- klasse
vormittags				
 MINT (Profil 3) SuS aus den Klassen 5c-e				

Weitere Informationen: <http://www.georgianum-lingen.de/aktuelles/informationen-fuer-grundschueler/>

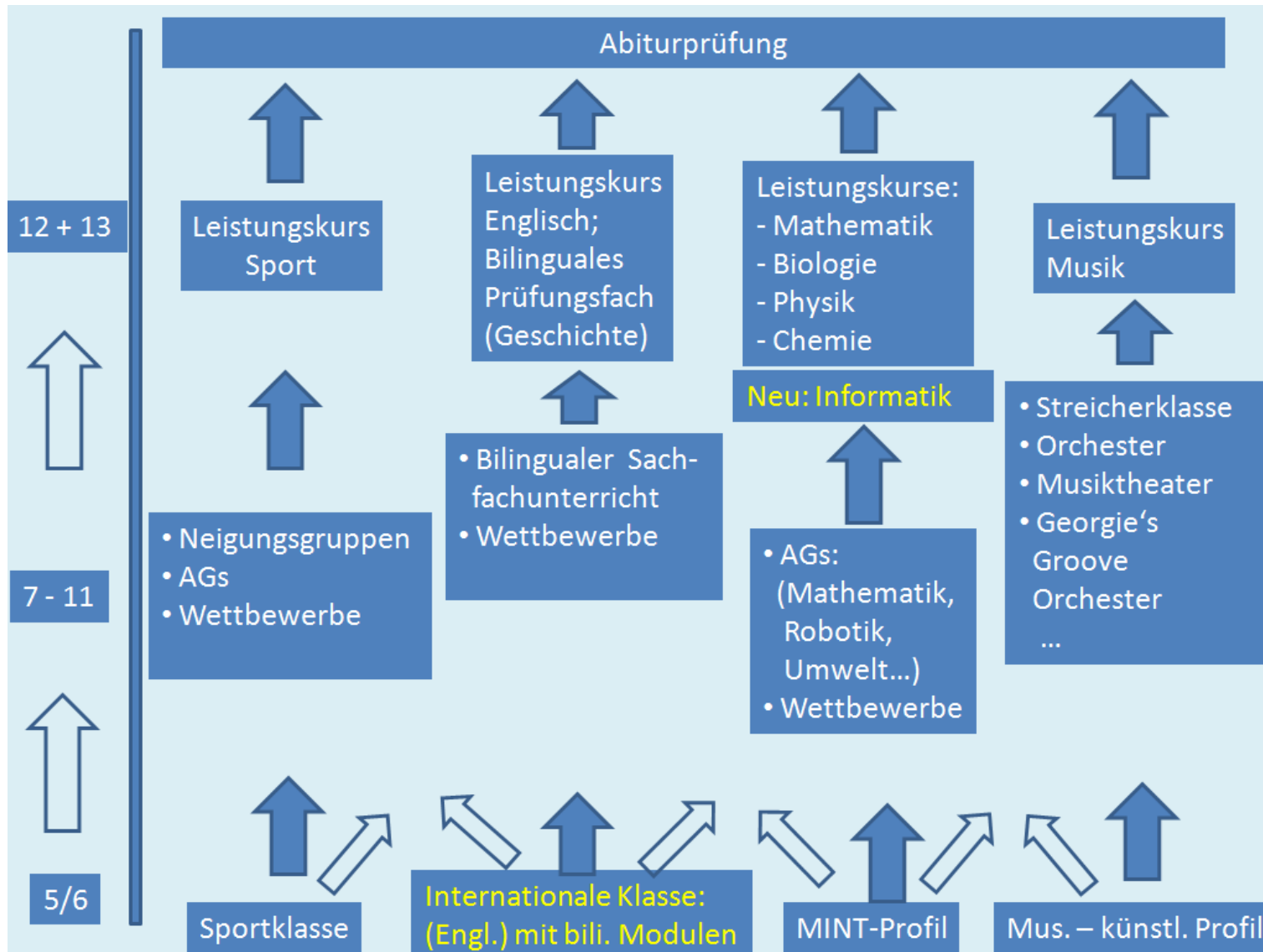
Konzept „Übergang in die Klasse 5“ (Koordination Unterstufe: Herr Kösters Stand: 02-2023)

Termin	Maßnahme	Ausgestaltung, Inhalte, Ziele	Zuständigkeit
Januar	Tag der offenen Tür	Vorstellung der Schule, einzelner Fächer, Führungen, Besonderheiten Gymnasium, Bericht vom Alltag der Klassen 5	Koordinator + Kollegium
November	Elternabend	Information über Klasse 5	Schulleitung
Februar	Beratungstage/ Anmeldungen I für Interessenten der Klasse 5	Einzelgespräche mit Eltern und künftigen Schülern über Perspektiven, Chancen, Probleme/Lösungsmöglichkeiten beim Übergang (Basis: Halbjahreszeugnis); Aufnahme der Schülerdaten; Wünsche der neuen Schüler, mit wem sie in eine Klasse kommen möchten; Möglichkeit eines weiteren Beratungsgesprächs; Bitte um Informationen über SuS, sofern diese notwendig erscheinen (z.B. im Hinblick auf mögliche Konflikte bei Klassenzusammensetzungen); Grundlage: Wunsch (s.o.), besuchte Grundschule, Profilwahl Wohnort	Schulleitung
ca. März	Festlegung der künftigen Klassenleitungen		
	Gesprächskreis Grundschule-Gymnasium	Austausch über ausgewählte Themen des Übergangs (z. B. Rechtschreibleistung), in Einzelgesprächen Information über Leistungsstand im ersten Halbjahreszeugnis, Information über einzelne Schüler: Hospitationsvereinbarungen → Klassenlehrer nehmen Kontakt mit einer Grundschule auf Vereinbarung eines Hospitationstermins → Kennenlernen evt. künftiger SuS → Einblick in Themen/Methoden der Grundschulen → Kontakte mit den Grundschulen	Koordinator und Kollegen der abgebenden Grundschulen, Klassenleitungen 5, Koordinator

<p>April</p>	<p>offizieller Anmeldetermin, danach: Bildung der neuen Klassen</p> <p>Auswahl von Patenklassen (Kl. 9)</p>	<p>Information der SuS über ihre Aufgaben, bes. Begleitung der neuen Schüler auf dem Heimweg (vorwiegend Bus und Bahn); Unterstützung der Neulinge im Schulalltag (kann bei Bedarf auf das gesamte Schuljahr ausgedehnt werden); Basis der Auswahl: Wohnort; sozial engagierte Klassen</p>	<p>Koordinator + Sekretariat, Schulsozialarbeit</p>
<p>vor den Sommerferien</p>	<p>Dienstbesprechung</p> <p>Kennenlernvormittag</p>	<p>Informationen über Termine, Austausch über Vorgehensweise bei nicht gemachten Hausaufgaben etc., Vorstellung Methodentraining</p> <p>Vorstellung der Klassenleitungen, der jeweiligen Paten, Kennenlernen der neuen Klassen. Die Paten geben „ihren“ Klassen ihre Kontaktdaten → Möglichkeit für Fragen zur Schule, zum Schulweg etc. Gemeinsam mit den jeweiligen Klassenleitungen gehen die neuen Schülerinnen und Schüler in ihre künftigen Klassen; dort werden Fragen geklärt, Ängste und Erwartungen können geäußert werden; Kennenlernspiele; Die Eltern erhalten während dieser Zeit durch den Koordinator Informationen zum Schulalltag</p>	<p>Koordinator</p> <p>Schulsozialarbeit</p> <p>Koordinator</p> <p>Klassenleitungen</p>
<p>1. Freitag nach den Ferien</p>	<p>offizielle Einschulung</p>	<p>Freitagstermin, nachmittags → Entlastung, Konzentration auf die neuen Klassen; Beginn mit einem Gottesdienst, eine Stunde im Klassenverband: Austeilen der Stundenpläne etc.</p>	<p>Schulleitung Klassenleitungen Koordinator</p>

erste Woche	Einführungswoche	<p><u>Montag:</u> 5 Stunden Klassenleitung--> Schulführung (durch die Paten) → Schulbücher → Schulregeln → Kennenlernen; Unterrichtsschluss bereits nach der 5. Stunde → ruhiger Heimweg; Begleitung der Busschüler durch die Patengruppen (Üben der Umsteigesituation)</p> <p><u>Dienstag:</u> 2 Std. Klassenleitung, 4 Std. lt. Plan, nach der 6. Std. Begleitung der Busschüler durch die Patengruppen</p> <p><u>Mittwoch:</u> Methodentag, 6 Std. Klassenleitung</p> <p><u>Donnerstag/Freitag:</u> je 2 Std. Klassenleitung, ansonsten laut Plan</p>	Schulleitung Klassenleitungen Koordinator Paten
vor den Herbstferien	Kennenlertage	drei Tage, gemeinsam mit Klassenleitung, erlebnispädagogisches Programm; Ziel: Gruppen-, Teambildung, Regeln für ein Miteinander	Klassenleitung, Koordinator, Schulsozialarbeit
November	Dienstbesprechungen	klassenweise Austausch über jeden einzelnen Schüler (Leistungsstand, Arbeits- und Sozialverhalten, Besonderheiten); Ergebnisse werden durch die Klassenleitung festgehalten	alle in 5 und 6 unterrichtenden Lehrkräfte
	Elternsprechtage	Vermittlung der Ergebnisse aus den Dienstbesprechungen	

Der Weg aus der Unterstufe zum Abitur (Stand: 12-2019)



11.1		11.2						12.1		12.2		13.1		13.2	
Einführungsphase				Versetzung	Qualifikationsphase										
<p>✦ Klassenverband und klassenübergreifende Lerngruppen</p> <p>✦ Pflichtunterricht und Wahlunterricht</p> <p>✦ Vorbereitung und Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase</p>					<p>Angebot von Schwerpunkten</p> <p>Thematisch bestimmte Halbjahresabschnitte</p> <p>✦ Unterricht in Kernfächern Schwerpunktfächern Ergänzungsfächern Wahlfächern Seminarfach</p> <p>✦ Erwerb einer ►Gesamtqualifikation◀ durch Leistungen in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung</p> <p style="text-align: right;">Abiturprüfung (Zentralabitur)</p>										

Weiterführende Informationen zur Oberstufe finden Sie hier:

<http://www.georgianum-lingen.de/aktuelles/informationen-fuer-oberstufenschueler/>

I. Allgemeines

Unterrichtsausfall kann in der Praxis niemals vollständig vermieden werden, sondern muss soweit wie möglich auf ein pädagogisch vertretbares Maß reduziert werden.

Vertretungsunterricht ist mehr als nur die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern. Der Vertretungsunterricht muss deshalb pädagogisch sinnvoll und der jeweiligen Situation angemessen organisiert werden und Möglichkeiten für eine anspruchsvolle und schülerorientierte Gestaltung bereithalten. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet die Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Leh-§4).

Die zu erteilenden Vertretungsstunden sollen möglichst anteilig zur Unterrichtsverpflichtung und unter Berücksichtigung der angefallenen Minusstunden verteilt werden. Dabei ist auch der Unterrichtsausfall nach Beendigung des Semesters 12.2 zu berücksichtigen.

II. Kurzfristige Vertretungen

Zur 1. Stunde werden zwei Bereitschaftslehrkräfte eingeteilt. Nach jedem Quartal erfolgt eine Neueinteilung. Soweit möglich werden für Vertretungen Lehrer(innen) der Klasse oder Fachlehrer(innen) eingesetzt oder Unterricht aus Randstunden vorgezogen. Die zu vertretende Lehrkraft sollte Aufgaben oder Übungsmaterial bereitstellen. Alternativ bieten sich fächerverbindende oder fachübergreifende Fragestellungen ebenso wie Verkehrserziehung oder die Bearbeitung von Materialien zum Thema „Lernen lernen“ an.

Ausfallende Unterrichtsstunden in den Klassen 5 - 6 werden von der 1. bis zur 5. Stunde immer vertreten. In der 6. Stunde wird ausfallender Unterricht nur vertreten, wenn der Unterrichtsausfall nicht bereits am Tag vorher bekannt gegeben wurde.

Ausfallende Unterrichtsstunden in den Klassen 7 - 10 werden von der 1. bis zur 4. Stunde immer, in der 5. und 6. Stunde nur bei Nachmittagsunterricht vertreten. In Ausnahmefällen wird in den Jahrgängen 8 bis 10 die 1. Stunde bzw. 1. und 2. Std. bei einer Doppelstunde nicht vertreten, sondern entfällt. Nachmittagsunterricht wird nicht vertreten. Dabei sollten Einzelstunden vermieden werden.

In der Sekundarstufe II (Jg. 11 – 13) kommen zunehmend Formen schülerorientierten, aktiven und selbständigen Arbeitens zum Einsatz. Deshalb wird der Unterricht i.d.R. nicht personell vertreten, sondern möglichst durch entsprechende Arbeitsaufgaben ersetzt.

III. Langfristige Vertretungen

Bei länger andauernden Vertretungen erfolgt nach Möglichkeit eine fachbezogene Vertretung.

Bei vorhersehbarer Abwesenheit stellt die Fachlehrkraft Aufgaben entweder im unmittelbar vorausgehenden Unterricht oder übergibt sie rechtzeitig der Vertretung bzw. Herrn Vogel. Die Bedingungen für die Erledigung der Aufgaben müssen klar sein, insbesondere muss festgelegt werden, wie und wo (mit/ohne Anwesenheitspflicht) die Schülerinnen und Schüler sie zu erledigen haben. Die Ergebnisse dieser selbständigen Arbeit finden Eingang in die Benotung.

Ggf. erfolgt der Umbau des Stundenplans und - bei Genehmigung durch die Landesschulbehörde- auch der Einsatz von Feuerwehrlehrkräften.

IV. Organisatorisches

Erkrankte Lehrerinnen und Lehrer informieren Herrn Vogel möglichst frühzeitig, spätestens bis 7.20 Uhr des jeweiligen Tages telefonisch (0591/807876-25). Dabei ist möglichst Aufgabenmaterial oder eine sinnvolle Aufgabenstellung für die zu vertretende Stunde bereitzustellen, soweit der Gesundheitszustand es erlaubt. Dies kann per E-Mail (v.plan@gg-lin.de) geschehen. Ist die Abwesenheit vorher absehbar, so erfolgt die Information der Schulleitung über Absenzzettel, die nach Genehmigung der Abwesenheit durch Herrn Sieberg an Herrn Bach weitergeleitet werden.

Einführung

Entsprechend des eigenen Leitbilds ermöglicht das Gymnasium Georgianum im Rahmen der Wissenschaftlichkeit den Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise eine intensive Lehre in den MINT-Fächern (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik). So können talentierte Schülerinnen und Schüler zu Beginn ihrer Schullaufbahn in das MINT-Profil eintreten, in dem ihnen mit verstärktem Unterricht, anschaulichen Experimenten und Exkursionen in die Natur ein vertieftes naturwissenschaftliches Wissen vermittelt wird, oder sie machen bei einem der vielen angebotenen Wettbewerbe in Chemie, Mathematik, Physik oder Biologie mit. Sowohl der breit erteilte Unterricht in den MINT-Fächern, eine optimale technisch-mediale Ausstattung der Fachräume als auch das breite AG-Angebot im MINT-Bereich sprechen dagegen alle Schülerinnen und Schüler an und ermöglichen ihnen ein fundiertes Lernen in den naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik. Zusammen mit der Berufsorientierung der Schule, die auch Informationen zu MINT-Berufen bereitstellt, eröffnen sich den Schülerinnen und Schülern in ihrer Schullaufbahn interessante und lohnende Möglichkeiten für attraktive Berufsfelder, für die gute Bewerber von der Wirtschaft, aber auch von Wissenschaft und Technik gefragt sind. Die Schule verfolgt ihren Schwerpunkt in der Lehre in den MINT-Fächern gezielt und sorgfältig organisiert.

Eine speziell beauftragte Lehrkraft (Martin Glosemeyer) koordiniert die vielen und vielfältigen Aktivitäten in einer Jahresplanung. Die Mitarbeit mit anderen ausgezeichneten MINT-Schulen als auch die dabei gegebenen Kooperationen mit namhaften Institutionen aus Wirtschaft und Wissenschaft vermitteln dem Gymnasium Georgianum kontinuierlich relevante Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer. Innovative Impulse des MINT-Netzwerks entwickeln und optimieren kontinuierlich die Arbeit und das Lernen in den Naturwissenschaften; und selbstverständlich werden alle durchgeführten Maßnahmen, auch unter Einbezug der Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, umsichtig evaluiert und verbessert.

MINT-Schwerpunkt am Georgianum

Der mathematisch-naturwissenschaftlich/technische Unterricht, die sogenannten MINT-Fächer, und die Berufsvorbereitung sind wichtige Schwerpunkte unserer schulischen Arbeit. Das Georgianum bietet spezielle MINT-AGs an. Neben dem wählbaren MINT-Profil in Jahrgang 5 können alle Schülerinnen und Schüler die Mathematik-AG, die Physik-AG, die Umwelt-AG, die Robotik-AG oder die Chemie-AG anwählen. Auch möglich ist ein Anwählen des Wahlpflichtkurses Informatik in Jahrgang 11. Zudem werden MINT-Angebote im Rahmen der Seminarfächer gemacht (Seminarfach Erdölraffinerie; Seminarfach Mathematik auf dem Weg zur Universität). Das Seminarfach Erdölraffinerie beruht auf einer Kooperation mit der BP. Hier werden durch Experten der BP vier bis fünf Vorträge gehalten. Anschließend erfolgt ein Besuch bei der BP. Eine intensive Betreuung der Facharbeit, die im 2. Halbjahr in Jahrgang 11 geschrieben wird, findet durch Mitarbeiter der BP statt. Zum Abschluss der Facharbeiten findet ein Vorstellen der besten Facharbeiten bei der BP im Juni statt.

Der MINT-Bereich hat einen hohen Stellenwert, weil wir an zahlreichen Wettbewerben teilnehmen (Mathematik-Olympiade, Känguru-Wettbewerb, Bolyai-Teamwettbewerb; emsländische Mathematik-Olympiade (ELMO); Jugend forscht; Biologie-Olympiade; Das ist Chemie; etc.) und wir zahlreiche AGs in dem Bereich anbieten, in denen wir die Schülerinnen und Schüler auf hohem Niveau fordern und fördern. Eine Überprüfung der AGs erfolgt über das Abschneiden bei den Wettbewerben. Jeder Wettbewerb wird analysiert und evaluiert, in dem auf die Ergebnisse der Personen aus den AGs besonderes Augenmerk gelegt wird. Ggf. wird der Unterricht dann verändert. Eine Auswahl der Schülerinnen und Schüler für die AGs fällt häufig über die Schulnoten oder die Ergebnisse aus den Wettbewerben. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden persönlich oder per Brief angesprochen.

Auch im Rahmen von Projekttagen sind MINT-Projekte immer fester Bestandteil. Eine vertiefte und praxisnahe Berufswahlorientierung geschieht z. B. über Besuche von Unternehmen (Kernkraftwerk in Jahrgang 9/10; BP-Lingen im Rahmen des Seminarfachs), durch Informationen im Rahmen der speziellen Seminarfächer und eine ausführliche persönliche Berufsberatung durch Frau Schäfer (Agentur für Arbeit) und Frau Janning (AOK). Es finden in Jahrgang 11 Berufspraktika statt, die zu 70-80% in Berufen mit MINT-Beteiligung ausgeführt werden (z. B. bei Rosen, BP, Baerlocher, Faserwerke, EMCO). Im Rahmen der Berufsberatung durch Herrn Vogt nehmen 15 ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 an einem eintägigen Seminar zur vertiefenden Berufs- und Studienorientierung der VME-Stiftung Osnabrück-Emsland teil. Primär sind Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Physik-Leistungskurse angesprochen. Es erfolgen Gespräche mit Ingenieuren eines Lingener Unternehmens (z. B. Rosen, Neptun, Emco, Kampmann).

Im Rahmen der Schülerakademie, die jährlich in den Herbstferien stattfindet, werden ausgewählten Schülerinnen und Schüler im Ludwig-Windhort-Haus auf verschiedenen Wissensgebieten interessante und komplexe Themen angeboten. Unter Anleitung von Experten aus Schule, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft lernen die Schülerinnen und Schüler weitere Formen des Lernens kennen. Auch sind hier Themen aus dem MINT-Bereich vorhanden. Einen Abend besuchen unsere Schülerinnen und Schüler die BBS. Dort stellen sich im Foyer der Schule Unternehmen vor. Unsere Schüler gehen von Stand zu Stand und führen Gespräche mit Verantwortlichen aus dem jeweiligen Personalwesen. Außerdem findet auch in diesem Rahmen dienstagsabends ein Vortrag zur Berufsorientierung statt. Weiter besuchen die Schülerinnen und Schüler Seminare, machen Exkursionen zu verschiedenen Firmen und nehmen am Speed-Dating teil.

Ein Hochschulinformationstag in Münster wird jährlich in Jahrgang 11 durchgeführt. Dort besucht der gesamte Jahrgang 11 die Universität in Münster und erhält u.a. Einblicke in MINT-Studiengänge wie Medizin und Biologie. Der Frankreich-Austausch findet 2018 durch die Kooperation mit der Firma EMCO statt. Es finden in diesem Rahmen auch Besichtigungen der Firmen von EMCO statt, die im MINT-Bereich tätig sind. Die emco Group ist eine Holding, die vier starke Marken unter einem Dach vereinigt: emco Bad, Bau und Klima, sowie Novus Dahle und seit 2010 auch emco Elektroroller.

MINT-Schuljahresplanung

Die MINT-Schuljahresplanung erfolgt wie in der Tabelle dargestellt. Die individuelle Berufsberatung durch Frau Schäfer von der Agentur für Arbeit findet in der Regel jeden zweiten Montag in der Schule statt.

Januar	Bolyai-Teamwettbewerb Mathematik Weitere Studien- und Berufsinformation (Jahrgang 12) – Projekttag - „Aus 1 wird 5“: Aus dem Sachunterricht wird Chemie, Physik, Biologie, Geschichte und Erdkunde, projektbezogenes Arbeiten von Schülern mit Schülern aller Grundschulen des Einzugsgebietes, Schwerpunkt: Naturwissenschaften
Februar	3. Runde der Mathematik-Olympiade in Göttingen Jugend forscht - zweiwöchiges Betriebspraktikum (Jahrgang 11)
März	Känguru-Wettbewerb der Mathematik - Emsländische Mathematikolympiade (ELMO) - Das ist Chemie!
April	1. Runde der Biologie-Olympiade - Elternabend bilingualer Fachunterricht - Zukunftstag Jahrgang 8
Mai	Informationen für Jahrgang 10 über besondere Angebote in Jahrgang 11 (u. a. Informatik) - Akademieabend im Rahmen des Drehtürmodells
Juni	Verschicken der Einladungen für das Projekt „Forschen am Georgianum“
August	1. Runde der Mathematik-Olympiade - Start MINT-Profil - Start der Seminarfächer - Start der MINT-AGs - Forschen am Georgianum- Bewerbungstraining (Jahrgang 10) von der AOK (Frau Johanning)
September	Forschen am Georgianum - Seminar zur vertieften Berufs- und Studienorientierung der VME-Stiftung Osnabrück (Herr Steffen Vogt); Gespräche mit Ingenieuren (vorwiegend für Physik-LK-Schüler)
Oktober	Schülerakademie (Jahrgang 11)
November	Hochschulinformationstag in Münster (Jahrgang 11) - Allgemeine Studien- und Berufsberatung (Jahrgang 11) - Zooschule in Nordhorn (Jahrgang 5) - 2. Runde der Mathematik-Olympiade - 2. Runde der Biologie-Olympiade

Übersicht: MINT - Schwerpunkte



Sport am Georgianum ist vielseitig!

Das Georgianum erhielt 2008 als erstes Gymnasium im Emsland und der Grafschaft Bentheim die Landesauszeichnung "Sportfreundliche Schule". Diese Zertifizierung für hervorragende Leistungen und besonderes Engagement in der Bewegungsförderung wurde 2011 zum zweiten und 2014 zum dritten Mal verliehen (1, 8).

Der Sportunterricht am Georgianum leistet einen einzigartigen und unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Die Besonderheit des Sportunterrichts liegt in der Bewegung und der damit verbundenen kognitiven Auseinandersetzung. Beides findet im Sport individuell und gemeinschaftlich statt und fördert sowohl die **Sacherschließung** als auch die **Persönlichkeitsentwicklung** (3, 4, 6, 7).

Der Sportunterricht am Georgianum kommt den Forderungen des Kerncurriculums Sport (3) in besonderer Weise nach. Neben der Möglichkeit Sport als erstes Prüfungsfach im Abitur (P1) zu wählen oder eine vollwertige DOSB Übungsleiter C Lizenz (ÜL-C) in der Oberstufe zu erwerben, können sportbegeisterte Schüler der Sekundarstufe 1 seit 2013 die Sportklasse bzw. seit 2015 die Neigungsgruppe Sport anwählen. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Ausbildung zum Schulsportassistenten und zum NFV Junior-Coach vervollständigen dieses Angebot (1).

Der Sportunterricht wird entsprechend der Bestimmungen für den Schulsport organisiert (2). Kern des Sportunterrichts am Georgianum ist immer die Bewegung. Der Sportunterricht soll bei allen Schülerinnen und Schülern die Freude an der Bewegung und am gemeinschaftlichen Sporttreiben wecken und die Einsicht vermitteln, dass sich kontinuierliches Sporttreiben, verbunden mit einer gesunden Lebensführung, positiv auf ihre körperliche, soziale, emotionale und geistige Entwicklung auswirkt (3, 4, 6, 7).

Gleichzeitig soll Sport in der Schule Fairness, Toleranz, Teamgeist, Leistungsbereitschaft und den Wettkampfgedanken fördern. Im Zentrum des Sportunterrichts steht das mehrperspektivische Bewegungshandeln. Eine kompetenzorientierte Förderung kann somit in der Unterrichtsplanung zu verschiedenen Förderperspektiven innerhalb einer Sportstunde führen (3, 4, 6, 7).

Der Schulsport am Georgianum besteht darüber hinaus nicht nur aus dem Unterrichtsfach Sport, sondern auch aus dem außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot der Schule. Ein umfangreiches Sportfahrten- und AG-Angebot sichert diese **Vielfalt** (8, 10). Ein **Schwerpunkt** der Arbeit ist dem **Übergangsbereich** von der Grundschule zum Gymnasium zuzuordnen. In speziellen AGs, in den Sportklassen und Neigungsgruppen kommen Kooperationen mit Sportvereinen und Sportfachverbänden besonders zum Tragen (1, 5, 7, 8, 9, 10).

Ein wichtiger Baustein ist die **begabungsgerechte Förderung** im Sport. Dabei stehen zwei Bereiche im Zentrum. Neben der Möglichkeit einen Sportförderunterricht durchzuführen, können auch besondere Begabungen im Sport gefördert werden. Im Bereich des Sportförderunterrichts können z. B. motorische Defizite behoben werden. Je nach Bedarf können z. B. auch Nichtschwimmerkurse, Erlebnissportkurse oder Abenteuersportkurse eingerichtet werden.

Darüber hinaus unterstützt der Fachbereich Sport den Leistungssport und die Talentförderung und Talententwicklung in besonderer Weise. In diesem Kontext werden motorisch begabte Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht gesichtet und gefördert. Die Förderung der talentierten Sportlerinnen und Sportler wird in speziellen AGs der Schule vorangetrieben. Besonders talentierte Kinder können am Vereinstraining der kooperierenden Vereine teilnehmen (9).

Die Sichtung und Förderung kann durch Sportlehrerinnen und Sportlehrer der Schule durchgeführt werden. Sollte eine zusätzliche Sichtung durch externe, speziell ausgebildete Talentscouts von Vereinen notwendig bzw. durchgeführt werden, so werden im Vorfeld die Schulleitung, die entsprechenden Sport- und Klassenlehrer/innen und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler informiert (5, 7)¹.

Quellen:

1. Marc-André Kaufhold, Martin Glosemeyer und Wolfgang Stehr (2018): SportPraxis reflektiert: Das besondere Sportangebot am Georgianum Lingen. In: SportPraxis, 11+12, S. 31-34. 2.
2. Niedersächsischen Kultusministerium (2017): Bestimmungen für den Schulsport, SVBI 9, S. 477-488. 3.
3. Niedersächsischen Kultusministerium (2017): Sport. Kerncurriculum für die Schulformen des Sekundarbereichs I Schuljahrgänge 5 – 10. S. 5-6 4.
4. Niedersächsischen Kultusministerium (2018): Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe das Kolleg. S. 5 -6. 5.
5. Niedersächsischen Kultusministerium (2018): Talentschulen des Sports. SVBI 8, S. 395-402. 6.
6. Schulcurriculum Sport (2018): Einführungsphase 11 und Vorbereitungs auf den Prüfungskurs in 11.2. Erweiterte Fassung vom 15.10.2018.
7. Schulcurriculum Sport (2018): Sekundarstufe 1, Sportklassen und Neigungsgruppen. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung. Erweiterte Fassung vom 15.10.2018. 8.
8. sport.gymnasium-georgianum.de
9. LSB Magazin (2019): Talente frühzeitig erkennen und fördern. 11, 16-18.
10. NFV Journal (2019): Die Schul-Fußball-Stadt Nr. 1 in Niedersachsen bleibt Lingen. November, 30-31.

1. ¹Die Bestimmungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) und neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden dabei eingehalten.

- Unterricht**
- Sportklasse in Jahrgang 5/6
 - Neigungsgruppe in Jahrgang 7-10
 - Sport-Leistungskurs
 - Spezielle Seminarfächer (z. B. Seminarfach Sport, Seminarfach Rückschlagspiele, Seminarfach Turnen)

- Wettbewerbe**
- Jugend trainiert für Olympia
 - Werder-Cup
 - Schulmeisterschaften (z. B. school finals)
 - Drachenbootrennen der Sportklassen
 - City Lauf
 - Lingener Schwimmstadtmeisterschaften

- Exkursionen und Wandertage**
- Studienfahrt ins Allgäu
 - Besuch von Bundesligaspielen (Bremen und Leverkusen)
 - Sportfahrten (Wintersporttage, Ski in der Oberstufe)
 - Besuch vom ZPL (Leistungskurs)

- AGs**
- Handball-AG
 - Fußball-AG
 - Turn-AG
 - Tennis-AG
 - Basketball-AG
 - Ruder-AG

Sport-Schwerpunkt am
Gymnasium Georgianum

- Kooperationen**
- HC Lingen (Handball)
 - Emsland-Inliner (Inliner)
 - MTV Lingen (Volleyball)
 - LRG (Rudern)
 - BW Lingen (Tennis)

- Projekte**
- KTV-Projekt
 - Inliner-Projekt
 - Karate-Projekt

- Spezielle Grundschul-Projekte**
- Bewegen am Georgianum
 - Mitorganisator des Grundschulhandballturniers
 - Mitorganisator des Grundschul-Leichtathletik-Stadtsportfests
 - Unterstützung der Projektwoche der Grundschule Darne

- Mögliche Ausbildungen**
- Junior-Coach-Ausbildung
 - Schulsportassistenten-Ausbildung
 - C-Lizenz-Ausbildung

- Bedarfsgerechte Förderungen**
- Sportförderunterricht: Förderung im Bereich von motorischen Defiziten (z.B. Nichtschwimmer AG)
 - Talentförderung: Förderung besonderer Begabungen im Sport (z.B. im Bereich der Großen Spiele)

Allgemeines

Der Schwerpunkt der Präventionsarbeit am Georgianum liegt in den Jahrgangsstufen 5 – 9. Dabei steht die Stärkung der Schülerpersönlichkeit im Vordergrund. Im Bereich der Prävention liegt die primäre Verantwortung und die stärkste Einflussmöglichkeit im Elternhaus. Neben dem Elternhaus übt die Schule starken Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit aus. Daher sollte Schule sich dem veränderten und erweiterten Erziehungsauftrag bewusst sein, und dies bedeutet auch, dass Schule in den Bereichen Gewalt, Sexualität und Suchtgefährdung präventiv tätig werden muss. Daher ergeben sich für die Schule die folgenden Handlungsfelder: Maßnahmen zur Information, zur Persönlichkeitsstärkung und zur Verbesserung des Schulklimas.

Unterrichtsebene

- Einbindung in den Unterricht, z.B. Politik, Chemie, Biologie und Religion, aber keine Reduktion auf einzelne Fächer, sondern möglichst auch fächerübergreifende Angebote und/oder Projekte in Absprache mit den beteiligten Kolleginnen und Kollegen.
- Information über Drogen, aber auch den Konsum von Drogen, vorausgehende Haltungen, Einstellungen und Verhaltensweisen. Weiteres Informationsmaterial zur Suchtprävention kann z.B. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA, www.bzga.de) direkt auch in ganzen Klassensätzen bestellt werden. Außerdem stellen die Krankenkassen umfangreiche Informationsmaterialien auf Anfrage zur Verfügung.
- Gemeinschaftsfördernde und -stärkende Maßnahmen, sowohl präventiv als auch anlass- und situationsbezogen durch Klassen-, Fach und Beratungslehrer.

Externe Unterstützungssysteme

In Lingen und Umgebung existieren zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote, die bei Problemen Hilfe und Beratung anbieten. Die Beratungslehrer verfügen über eine Übersicht und sind ggf. vermittelnd tätig. Die Kooperationspartner „Logo – Kinderschutzbund“, „Diakonie“, „Polizei“, „SKF“, „Donum Vitae“ und der „Marstall Clemenswerth“ sind in unserem Konzept verlässlich verankert.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 61 Niedersächsisches Schulgesetz)

Mit der Festsetzung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen kann das Gymnasium Georgianum in dem rechtlich vorgegebenen Rahmen des § 61 NSchG auf das Fehlverhalten von Schülern reagieren. Ziel der Maßnahmen muss zunächst sein, das Verhalten von Schülern positiv zu beeinflussen, damit eine höhere Reflexionseigenschaft des eigenen Verhaltens erzielt werden kann. Wichtig ist, dass die verhängte Maßnahme als unangenehm empfunden wird. Die Wahl der Strafe sollte an Alter, Geschlecht und Persönlichkeit der Betroffenen angepasst sein und auch eine Perspektive für die Zukunft enthalten.

Für jede Jahrgangsstufe gibt es Schwerpunkte in der Präventionsarbeit:

Klasse 5:

(Cyber-)Mobbingprävention (Beratungslehrerinnen: Frau Lenger und Frau Kamps, Schulsozialarbeit)

Kooperationspartner: Beratungsstelle Logo

a) im Januar/ Februar: ein Vormittag mit der Beratungsstelle Logo

b) Elternabend

c) Kolleginnen und Kollegen: Fortbildungsangebot

Herbst: Kennenlertage → Klassenleitungen in Begleitung der Schulsozialpädagogin; inhaltliches Arbeiten u.a. zu den Bereichen „Regeln für ein Miteinander in der Schule“ und „Klassengemeinschaft“ (Zuständigkeit: Herr Kösters)

Prävention: Anti-Rassismuarbeit in der Unterstufe

Terminliche Einbettung

- eine Verfügungsstunde pro Schuljahr
- individuelle Absprache zwischen Klassenlehrer*in und Fr. Reinefeld

Jahrgangsstufe 5: Thematischer Schwerpunkt

- Vorstellung des Gymnasiums Georgianum als „Schule ohne Rassismus“
- Definition: Was ist Rassismus?
- Was können wir als Schule gegen Rassismus tun?
- Selbstverpflichtung unterschreiben

Jahrgang 6: Thematischer Schwerpunkt

- Vorurteile, Klischees und ihre Konsequenzen
- Wie Sprache verletzen kann / heimliche Botschaften

Ansprechpartnerin „Schule ohne Rassismus“ für Schüler*innen, Kolleg*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte

- Judith Reinefeld (judith.reinefeld@gg-lin.de)
- Terminabsprache: individuell per Email

Klasse 6:

Präventionsbereich Sexualität

Unterricht Biologie: Fortpflanzung und Entwicklung beim Menschen

Klasse 7:

Rechtliche Aspekte zu Internetnutzung, Cybermobbing und Cybersex (Schulsozialarbeit)

Kooperationspartner: Polizei (Frau Hiltrud Freese), Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler

Klasse 8:

Prävention zum Thema Rauchen

- Teilnahme am Programm „Be smart – don’t start“ (freiwillig, auf Initiative des Biologielehrers)
- Behandlung der Thematik „Rauchen“ im Biologieunterricht

Drogenprävention (Fach: Biologie; Zuständigkeit: Frau Stockhorst)

Kooperationspartner: Diakonie; Frau Kemper u.a.

- Veranstaltung durch externe Referentin (freiwillig, auf Initiative des Biologielehrers)

Jahrgang 9:

Präventionsbereich Sexualität

Kooperationspartner: SKF bzw. Donum vitae

- Unterricht Religion/Werte und Normen und Biologie
- Veranstaltung durch externe Referentin

Jahrgang 9:

Freundschaft/Partnerschaft/Sexualität bzw. Drogen (verantwortliche Lehrkraft: Herr Fenslage)

Auswahl des Themas durch die Schülerinnen und Schüler; Teamer kommen zur Vorbereitung in die Schule:
Schulgemeinschaftstage; Ort: i.d.R. Marstall Clemenswerth oder Ahmsen

Jahrgang 11:

Unfallprävention (Beauftragter „Verkehr“ Herr Visse; Polizei: Herr Hermeling)

a) Teilnahme an der Veranstaltung für alle weiterführenden Schulen im Theater an der Wilhelmshöhe

Präventionsabrufangebote für das Gymnasium Georgianum (Zuständigkeit: Schulsozialarbeit und Herr Kösters, Stand: 08-2023)

Hinweise:

Die meisten Angebote richten sich an Lerngruppen. Wenn nur Einzelne betroffen sind, ist es organisierbar, dass mehrere SuS aus verschiedenen Lerngruppen für ein Angebot zusammengezogen werden, was dann durch die initiiierende Lehrkraft organisiert wird. Darüber hinaus kann diese Zusammenstellung auch Fachgruppen dienen, gemäß ihrer Hauscurricula Programme in den Lehrplan einzubinden. In der Übersicht sind auch Angebote zu finden, die vermittelt, aber privat wahrgenommen werden müssen, also nicht im Rahmen des schulischen Umfeldes durchgeführt werden. Darüber hinaus bieten sich einzelne Angebote auch als Elternabend und als Fortbildung für Lehrkräfte an.

Thema	Anbieter	Jahrgang	Inhaltliches
<i>Alkohol</i>	Caritas – HaLT – Hart am Limit	5-12	Exzessiver Alkoholkonsum: Auffälligkeiten in der Schule; Arbeit mit SuS und Eltern; ca. 90 Minuten
	Polizei – Jugendschutz	7-10	Unterrichtseinheit zum JuSchG; Rauschbrille; Infoabend für Eltern; ca. 90 Minuten
<i>Sucht – Medien</i>	Caritas - Space Limit	6-12	Exzessive Computer-, Online-, Mediennutzung; ca.90 Minuten
<i>Sucht - Glücksspiele</i>	Caritas – Total verzockt?	8-12	Reize, (Un)Wahrheiten und Gefahren im Bereich Glücksspiel; ca. 90 Minuten
	Diakonie: Glücksspiele, Suchtprävention	7-12	Präventionsbausteine für ca. 90 Minuten; Ornder „Bass“ hierzu auch im LZ
<i>Zivilcourage</i>	Polizei – Weggeschaut ist mitgemacht	5-12	Erwerb von Handlungskompetenzen, Sensibilisierung, Förderung der Bereitschaft zur Zivilcourage; ca. 90 Minuten
<i>Aggressivität, Gewalt</i>	Eylarduswerk – Keep-cool-Training	5-12	Erlernen von sozial akzeptierten Verhaltensweisen zur Integration gefährdeter Jugendlicher; 50 Unterrichtsstunden im privaten Rahmen
	SKM – Cool sein, cool bleiben!	5-12	Verhalten in Konfliktsituationen; 2 Vormittage von 8.00-13.00 Uhr; kostenpflichtig
	Polizei – Gewaltprävention Extremismus	8-10	Projekt: Was ist Extremismus? Anwerbeversuche der Szene, Aussteigermöglichkeiten; 2 Unterrichtsstunden
<i>Kindeswohl</i>	LoGo – „Weit weg... und doch so nah“ – Sexuelle Gewalt		Fachvortrag für Lehrer und Eltern über Erkennungsmerkmale, Täterstrategien und Auswirkungen; Kosten: 150€

	LoGo „Wann fängt eine Kindeswohlgefährdung an?“		Fachvortrag: Einblick in die Thematik Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz; Kosten: 150€
<i>Liebe und Sexualität</i>	SKF – „Mädchen-Frauen – Meine Tage“	5-7	Darstellung des Zyklusgeschehens in Form eines Workshops; 6 Schulstunden
	SKF – Sexualpädagogische Präventionsarbeit	5-12	Projekt zur Entwicklung einer positiven Einstellung zu Liebe und Sexualität; Aufklärung; 2 Zeitstunden
	Diakonie – Liebe und Partnerschaft	5-12	Eigen- und partnerverantwortlicher, selbstbestimmter und gesundheitsgerechter Umgang mit Sexualität; auch Elternabende möglich
	donum vitae – „Mit allen Sinnen!“	8-12	Antworten für Jugendliche in den Bereichen verantwortliche Sexualität und Verhütung; Auseinandersetzung mit ungewollter Schwangerschaft anhand von Fallbeispielen; 2-3 Zeitstunden bis zu einem Projekttag
	AIDS-Hilfe – HIV-Prävention	9-12	Präventionsveranstaltung zu den Themen HIV, AIDS, Hepatitis, sexuell übertragbare Krankheiten; Minimum: 2 Zeitstunden
	Donum vitae – Theaterstück „Gretchen reloaded“	8-12	Solotheaterstück: Konflikt eines jungen Mädchens, das gerade ihr Kind geboren hat. Nachgespräch mit Publikum der Schwangerenberatungsstelle → sensible Aufarbeitung unter Einbeziehung der örtlichen Hilfsangebote; ca. 90 Minuten; ca. 2€ pro Schüler
<i>Geld, Konsum</i>	SKM – Krötenwerkstatt	8-10	Verschuldungsgefahr, Käufe „auf Pump“, Missbrauch von Handys...; mind. 2 Doppelstunden
<i>Beratung</i>	Psycholog. Beratungsstelle – Beratungsstelle vor Ort	5-12	Vorstellung der Beratungsangebote: Wer oder was ist die Beratungsstelle? Wo gibt es Hilfe, wenn ich Unterstützung brauche? Beratung – Wie geht das?; ein Unterrichtsvormittag

1. Busschule

Busschule für die 5. Klassen wurde bereits in der ersten Schulwoche durchgeführt. Dauer 4 Unterrichtsstunden, pro Std. ein Modul
Inhalte: Gefahren am und im Bus, Verhalten am und im Bus, jeweils Theorie und Praxis.

2. Buslotsenausbildung: Kooperation zwischen Schule, Polizei DRK und Verkehrsbetrieben

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler aus den 9. und 10. Klassen, die selber auch mit dem Bus zur Schule fahren.

Die Ausbildung umfasste bislang 4 Module a 90 Minuten:

- a) Theorie durch Polizei
- b) Verhalten am/im Bus durch Verkehrsbetriebe
- c) 1. Hilfe-Ausbildung durch das DRK

Die Schüler bekommen ein Zertifikat und einen positiven Vermerk ins Zeugnis.

→ Idee: 4 Schüler pro Tag zur Unterstützung der Busaufsicht und als Lotse im Bus ; Kennzeichnung der Schülerinnen und Schüler.
Schüler müssen 5 Minuten eher den Unterricht verlassen, Kollegen mögen sich bitte darauf einstellen.

3.) Beleuchtungskontrollen

Beleuchtungskontrollen durch die Polizei; Zeitraum: Dezember und Januar

Zur Vorbereitung: Kontrolle der Verkehrssicherheit der Fahrräder in der Schule für die Klassen 5 -7 Ende Oktober bzw. im November

4.) Verkehrssicherheitstage alle 2 Jahre

Zielgruppe: Jahrgangsstufe 10/11

Inhalt: Erlebniselemente zur Verkehrssicherheit; an verschiedenen Stationen erleben die Schüler/innen in Gruppen Aspekte zur Verkehrssicherheit

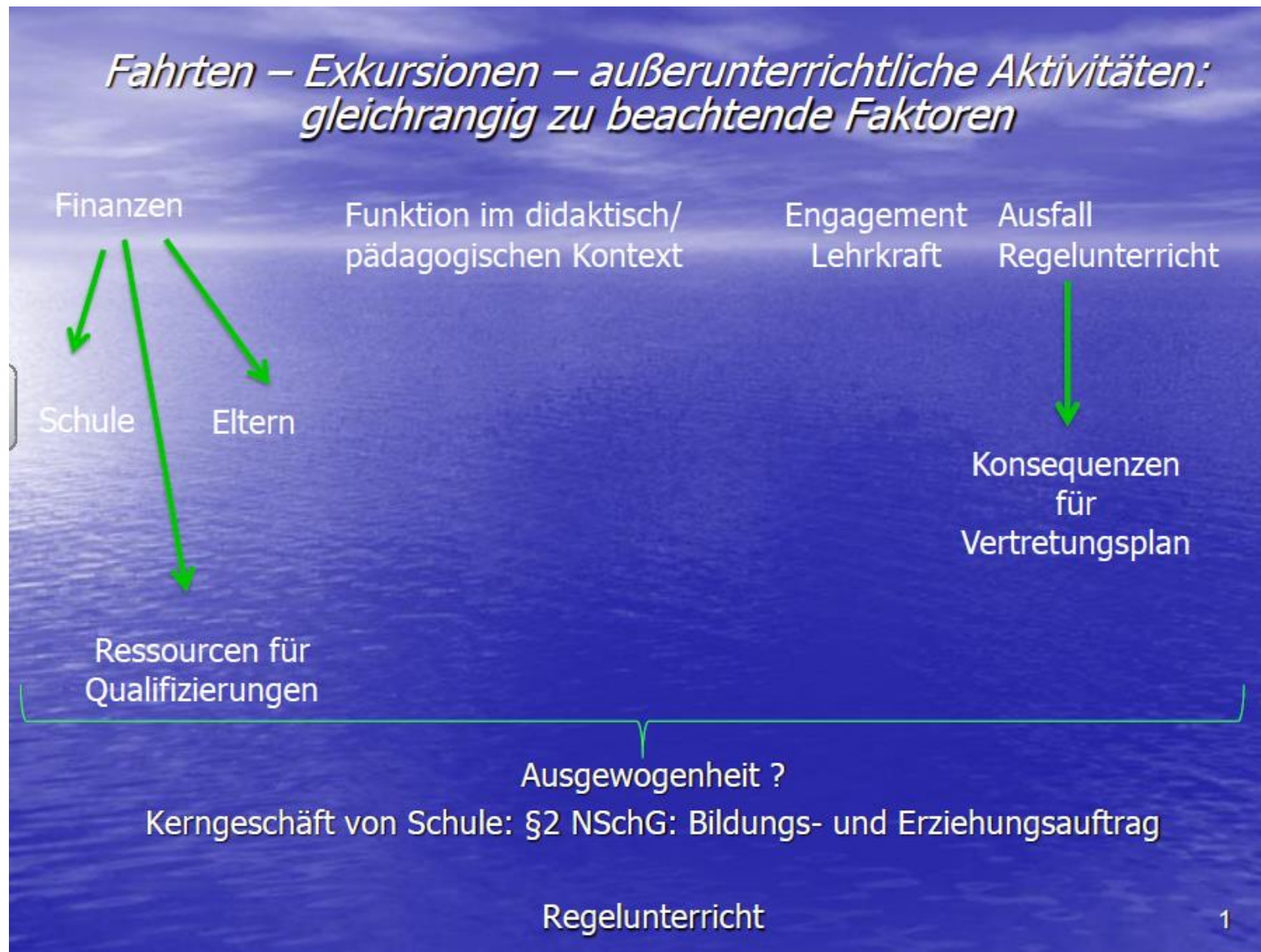
5.) Bühnenprogramm: „Abgefahren – wie krass ist das denn!“

Ort: Theater an der Wilhelmshöhe

Zielgruppe: Jahrgangsstufe 11

Termin: jährlich

Vorbereitung im Rahmen des Kursunterrichtes durch Tutoren, Nachbereitung durch die Verkehrswacht



Fahrten – Projekte – Konzept ab dem Schuljahr 2023/24

Vorgaben für Fahrten/ Projekte:

- **Kein Kollege fehlt mehr als 15 Tage im SJ** (Fahrten, Exkursionen, JtFO auf Kreisebene und Fortbildungen), Ausnahmen genehmigt der Schulleiter.
- **Begleitung:**
 - a) Skifahren: 10 SuS = eine Lehrkraft, max. 5 (ggf. externe Begleitungen → ohne Anspruch auf Reisekosten)
 - b) Klassen- Projektfahrten: pro Klasse 2 Lehrkräfte/ bei Projekten pro angebrochene Gruppe von 15 SuS: eine Lehrkraft (Ausnahmen genehmigt der Schulleiter); Minimumbetreuung aller Angebote: 2 Lehrkräfte
- Die **Kostenobergrenzen** sind einzuhalten.
- In jedem Jahrgang findet am Schuljahresende ein **Wandertag** statt. Die Gestaltung dieses Tages soll im Verhältnis zu den Fahrten des jeweiligen Jahrgangs stehen.
- Eintägige, im Kontext des Unterrichts stehende Exkursionen können immer von Kolleginnen und Kollegen beantragt werden.

Jahrgang	Mehrtägige Fahrten / Projekte	Schul-Tage	Anzahl Klassen/ Begleitung	Kosten- grenze	Einzel- tage
5	Kennenlertage (i.d.R. Koppelschleuse Meppen)	3	6 / max. 12 (~ 160 SuS)	130 €	Methodentraining LoGo Mobbingprävention
		1	6 / 6 (~ 160 SuS)	max. 18€	Exkursion Zooschule NOH
6					Ggf. Exkursion Kirchenerkundung Ggf. Filmtag Ggf. Exkursion Kalkriese (fakultativ)
7	Klassenfahrt individuell organisiert (von Montag oder Dienstag² bis Freitag in der vorletzten vollen Schulwoche) <i>Skiprojekt (ca. 50 SuS)</i>	4/5	6 / max. 12	300€	Exkursion Klimahaus Bremerhaven (ca. 25€)
		5	- / 5 +1 (ggf. extern)	ca. 550€	
8	<i>Englandfahrt (ca. 50 SuS, Schuljahresende)</i> <i>Spanischaustausch: über Erasmus finanziert (2023: einmalig Jg. 9)</i>	5	- / 3	ca. 520 €	
		5	- / 2-3	Erasmus	

² Die Dauer wird auf 4 **oder** 5 Tage festgelegt. Die Entscheidung hierüber fällt die Klassenleitung. (Beschluss des SV vom 17.09.2019)

9	Klassengemeinschaftstage in Sögel, Ahmsen o.ä.	5	6 / 6	200€	
	<i>Frankreichtausch (ca. 25 SuS, in HJ2)</i>	8-10		350€	
10	<i>Ungarnaustausch (16 SuS, alle 2 Jahre im Mai, Beginn: 2017 (jahrgangsübergreifend))</i>	10	- / 2-3	450€, über Erasmus kostenlos	Bewerbungstraining; Verkehrssicherheitstag (alle 2 Jahre); Exkursion Esterwegen; Englisches Theater
	<i>USA-Austausch</i>	10		ca. 2000€	
	Sozialpraktikum (im Februar)	10	- / -	- / -	
11	Betriebspraktikum (im Februar)	10	- / -	- / -	Hochschulinformationstag; Englisches Theater; Verkehrssicherheitstag (alle 2 Jahre); Projekt „Abgefahren“
	<i>Ungarnaustausch (alle 2 Jahre im Mai, Beginn: 2017)</i>	10	-/2-3	450€, über Erasmus kostenlos	
	<i>USA-Austausch</i>	10	-/2	ca. 2000€	
12	benoteter Skikurs (max. 30 SuS, Halbjahreswechsel Januar/Februar)	5	- /2 -3 (+ggf. extern)	ca. 600€	Hochschulinformationstag Englisches Theater
	Projekt- und Abschlussfahrten (Woche vor den Herbstferien oder vorletzte volle Schulwoche)	5-6		ca. 600 €	
	<i>USA-Austausch</i>	10	-/2	ca. 2000€	
13	<i>Berlinfahrt (ca. 50 SuS aus Po-Kurse)</i>	5	-/3-4	340€, reduzierbar durch Subventionen	
	<i>USA-Austausch</i>	10	-/2	ca. 2000€	

Legende: *Kursive Schrift:* Angebot – einzelne Schüler einer Klasse

Weitere Vereinbarungen

1. Das Konzept bleibt 2 Schuljahre ab dem SJ 2023/24 unangetastet. Gegen Ende des Schuljahres 2025/26 werden die Erfahrungen mit der Durchführung des Konzeptes ausgewertet und das Konzept wird ggf. überarbeitet. Konzeptionelle Weiterentwicklungen sind in der Folge vor dem Hintergrund der üblichen Schulentwicklung zu erwarten und möglich.
2. "Weitere Fahrten sind zulässig, wenn eingeplante Haushaltsmittel nicht oder nicht in der eingeplanten Höhe benötigt werden." (RdErl. des MK vom 01.11.2015).
3. ERASMUS+-Projekte (5 Schultage, falls genehmigt von LschB) für die Jg.9 – 12 stellen eine Ergänzung zur tabellarischen Übersicht dar. Es entstehen keine Fahrtkosten.

Ansprechpartner der Fahrten/ Projekte

Jahrgang	Fahrt	Zuständigkeit
5	Kennenlertage	Herr Kösters
5	Zooschule	Bio-FG
7	Skiprojekt	Herr Dr. Kaufhold + DB Sport, jährlich wechselnd
7	Klimahaus Bremerhaven	Frau Jansen
8	Englandfahrt	Frau Edeler
9	Frankreich-Austausch	Frau Lühle, Frau Schaare
9	Spanischaustausch	Frau Ruhwinkel-Rügge
9	Schulgemeinschaftstage	Herr Fenslage
10-11	Ungarn	Frau Hanenkamp, Herr Pfleging, Herr Wilmes, Herr Zermann
12	Skikurs	Herr Dr. Kaufhold + DB Sport, jährlich wechselnd
13	Berlinfahrt	Herr Zermann
9-12	Erasmus+-Projekt	Frau Langenhorst, Frau Niere, Herr Lemke
12	Projektfahrten	Frau Kemmer
11-13	USA-Austausch	Frau Clasen, Frau Dr. Ebker

Ganztagskonzept (Stand: 09-2016; Zuständigkeit: Herr Wilmes, ab SJ 2024/25: N.N.)

Die Arbeit im Gymnasium ist nicht nur auf Leistungen im kognitiven Bereich ausgerichtet, sie fördert zugleich emotionale und kreative Fähigkeiten sowie die soziale Integration. Sie ist um die Herausbildung sozialer Verhaltensweisen und Einstellungen bei den Schülerinnen und Schülern bemüht. Der Unterricht thematisiert gesellschaftlich relevante Fragestellungen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern deren Bedeutung für ihre eigene Entwicklung einsichtig zu machen, sie anzuleiten, sich sachgerecht und aktiv in der Verantwortung für die zukünftigen Generationen für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen sowie für gute Beziehungen und Toleranz unter den Menschen einzutreten. Zur Umsetzung dieser Ziele reicht Unterricht allein nicht aus, vielmehr bedarf es dazu zusätzlich vielfältiger Aktivitäten außerhalb des Pflichtunterrichts.

Außerunterrichtliche Aktivitäten

- fördern in besonderem Maße die Persönlichkeitsentwicklung,
- entwickeln und stärken soziale Fähigkeiten,
- führen zu eigenverantwortlichem Handeln,
- leiten an zu eigenverantwortlich geführter Lebensgestaltung,
- bieten Anregungen für ein aktives Freizeitverhalten,
- unterstützen die Teilnahme am politischen, kulturellen und sportlichen Leben,
- dienen der Vorbereitung auf das Berufsleben.

Auf der Grundlage dieser im niedersächsischen Schulgesetz festgeschriebenen allgemeinen Ziele pädagogischer Arbeit versteht sich das Gymnasium Georgianum als eine werteorientierte und wissenschaftlich ausgerichtete, die Schülerpersönlichkeit fördernde und fordernde Schule. Davon zeugen die vielfältigen Angebote in den Sprachen und im bilingualen Unterricht, ferner die Arbeit als Europaschule mit dem Erasmus Plus-Projekt und als Umweltschule in Europa sowie der Schüleraustausch mit Frankreich, Ungarn und den USA, die Teilnahme an Wettbewerben und an Projekten, die hohe Anzahl an Arbeitsgemeinschaften mit einem breiten Spektrum an sportlichen, musischen, kulturellen, technischen sowie sprachlichen Inhalten und die Hochbegabtenförderung in einem Verbund mit vier Grundschulen. Im Rahmen eines Ganztagsangebots möchte unsere Schule noch stärker als bisher die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer Talentförderung in bestimmten Bereichen fördern sowie eine Unterstützung bei Lernschwierigkeiten oder bei der Hausaufgabenanfertigung bieten.

In den Arbeitsgemeinschaften und Projekten am Nachmittag soll eine individuelle Förderung der Schwächen und Stärken erfolgen. Hier können Unterrichtsinhalte vertieft oder über verschiedene Fachbereiche hinaus miteinander vernetzt werden. Ferner können die Schülerinnen und Schüler neben Schlüsselqualifikationen vielfältige Kompetenzen erwerben, die für die Persönlichkeitsentwicklung und für den Start in das Berufsleben von großer Bedeutung sind. Projekte sollen eigenverantwortliches Lernen an einer selbst gewählten Thematik fördern. Für spezielle Projekte sollen für die erfolgreiche Teilnahme Zertifikate ausgestellt werden. Das Angebot dieser Kurse soll im Ganztagsangebot ausgeweitet werden.

Verstärkt werden sollen auch die Angebote für die Vorbereitung auf Wettbewerbe, wie z.B. für „Jugend forscht“ oder für den Bundeswettbewerb Fremdsprachen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für das außerunterrichtliche Ganztagsangebot die Möglichkeit der Mitbestimmung und der Mitgestaltung.

Schon jetzt werden Projekte oder Arbeitsgemeinschaften in Eigenverantwortung der Schüler durchgeführt (GTRV, „Schüler helfen Schülern“- Nachhilfebörse, Zeichnen-/Manga-AG). Dieses Angebot soll erweitert werden.

Die Hausaufgabenbetreuung soll wie bisher auch weiterhin von Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden.

Hier ist allerdings eine Ausweitung erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Anleitung zu einem selbstständigen, eigenverantwortlichen Lernen. Die bereits vorhandene Öffnung von Schule und Unterricht zum außerschulischen Umfeld soll vertieft werden.

Das gilt z.B. für die Integration von weiterem Instrumentalunterricht der Musikschule des Emslandes, für Trainingskurse Lingener Sportvereine, aber auch für eine vertiefte Integration kirchlicher Angebote in das Ganztagsangebot (vgl. AG Schulpastoral).

Die bisherigen **Kooperationen und Kontakte** sind vielfältig und noch ausbaufähig:

- Kooperationsverbund Hochbegabtenförderung mit GS Erich-Kästner, GS Bramsche, GS Altenlingen, GS Gauerbach (- „Forschen am Georgianum“)
- Talentschule des DFB
 1. Musikschule des Emslandes (Streichergruppe)
 2. Schülerakademie der Gymnasien mit dem LWH in Lingen-Holthausen (zusammen mit den Gymnasien des Emslandes und der Grafschaft Bentheim)
 3. Fachhochschule Osnabrück/Lingen (Begabtenförderung, zus. mit anderen Gymnasien des Emslandes)
 4. u.v.a.m. (vgl. Bericht zur Situation der Schule)

Mitarbeit der Eltern

Die Mitarbeit der Eltern und der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung der Ganztagschule ist notwendig. Sie werden in den Entscheidungsprozess über die Strukturierung und inhaltliche Gestaltung des Ganztagsangebots einbezogen, können in AGs oder Projekten mitwirken oder diese in eigener Verantwortung leiten.

Die bisherige Zusammenarbeit zeigt sich schon in folgenden Bereichen:

Engagement der Eltern:

- bei Infotagen, Schulfesten, Verschönerungsaktionen
- in Schulentwicklungsgruppen
 1. bei der Vermittlung von Referenten
 2. Engagement als Referenten (z.B. Drogenberatung, Internetberatung, Verkehrssicherheit...), als Betreuer einer Sport-AG und Beteiligung bei Auftritten des GGO
 3. Engagement als Begleiter bei Schulfahrten oder Wettbewerben (Betreuung, Fahrdienst)
 4. Mitgestaltung von Berufs- und Studieninformationstagen etwa alle 2/3 Jahre für die Oberstufe durch ehemalige Schüler

Organisatorischer Rahmen

Das Ganztagsangebot am Gymnasium Georgianum beinhaltet eine pädagogische Gestaltung der Unterrichtswoche mit einem nachmittäglichen Pflichtstundenanteil und einem frei zu wählenden Ganztagsangebot. Der Tagesablauf soll Pausenzeiten zur Entspannung und zur aktiven und kreativen Freizeitgestaltung enthalten. Zwischen den Unterrichtsblöcken am Vormittag und Nachmittag wird deshalb ein Mittagsband von möglichst 45 Minuten eingeführt, das den Schülerinnen und Schülern obendrein die Möglichkeit der Einnahme einer warmen Mahlzeit in der schuleigenen Mensa geben soll. Das Essensangebot entspricht dem Gesundheitskonzept der Schule.

Für die Gestaltung des Mittagsbandes sollen folgende Möglichkeiten der individuellen Freizeitgestaltung angeboten werden:

- Rückzugsmöglichkeiten zum Entspannen
- Möglichkeiten für bewegungsfreudige Schülerinnen und Schüler
- Möglichkeiten für künstlerisch oder musisch interessierte Schülerinnen und Schüler
- Möglichkeiten für praktisch orientierte Schülerinnen und Schüler.

Der offene Ganztagsbetrieb ist an fünf Tagen (Montag bis Freitag) eingerichtet.

Montags bis donnerstags steht den Schülerinnen und Schülern in der Zeit von 14:00-15:35 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung. Diese wird von Oberstufenschülern geleitet. Freitags kann bei einem Betreuungsbedarf von 13:30-15:00 Uhr eine Arbeitsgemeinschaft ausgewählt werden.

Daneben wird ein offener Beginn – die Schulen öffnen ihre Tore um 7.30 Uhr und schließen diese um 16.00 Uhr – und ein offenes Ende angestrebt, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre Sozialkontakte zu pflegen, sich auf den Unterricht einzustellen, aber auch den Tag entspannt ausklingen zu lassen.

Teilnahmebedingungen am offenen Ganztagsangebot

Im organisatorischen Rahmen sind vorgesehen:

- Pflichtunterricht an bis zu zwei Nachmittagen
- Arbeitsgemeinschaften sowie die Wahlsprache an einem Nachmittag
- freiwillige Teilnahme außerhalb des Pflichtunterrichts für Arbeitsgemeinschaften.
- Die Teilnahme an einmal gewählten Arbeitsgemeinschaften oder Projekten ist für den jeweils angegebenen Zeitraum verpflichtend. Die Wahl der AGs erfolgt über eine AG-Broschüre in der alle angebotenen AGs vorgestellt und erläutert werden. Neben inhaltlichen Aspekten werden zudem bereits der Wochentag, Zeit und Ort sowie die Jahrgangsstufen angegeben, für die die jeweilige AG angeboten wird. Die AG-Broschüre und der AG-Wahlzettel sind im Downloadbereich der Homepage des Gymnasiums Georgianum für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich. Arbeitsgemeinschaften dauern in der Regel ein halbes Jahr. Ihre Teilnahme wird bei regelmäßiger Teilnahme auf dem Zeugnis bescheinigt.

Rahmenbedingungen für eine offene Ganztagschule

Die Sicherung und Steigerung der Qualität des schulischen Angebots, die Stärkung der Effizienz unterrichtlicher Tätigkeiten, die Öffnung von Schule, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, aber auch das gemeinsame Lernen und Leben in der Schulgemeinschaft verbunden mit einer Erziehung zu partnerschaftlichem und tolerantem Verhalten und zu Eigenverantwortung sind wesentliche Ziele des angestrebten Nachmittagsangebots.

Für ihre Umsetzung sind neben einem qualifizierten und weit gefächerten Angebot durch Lehrer, Schüler, Eltern oder außerschulische Partner ein zeitlich verbindlich festgelegter Rahmen und vor allem die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für den verpflichtenden Nachmittagsunterricht durch den Schulträger unerlässlich. Hierzu zählt eine ständig zu optimierende Anpassung der Verkehrsverbindungen an den Zeittakt des Ganztagschulbetriebes.

Ausstattungs-elemente

Als wesentliche Ausstattungselemente eines Ganztagsangebots verfügt das Georgianum über folgende Einrichtungen:

- eine große Sporthalle mit Krafraum, eine kleine Sporthalle/Turnhalle
- Schwimmhalle
- neu gestaltete Sportplätze
- eine Mensa mit Aufenthaltsmöglichkeiten auch während der Pausen und Freistunden,
- eine Kücheneinrichtung, die auch das Zubereiten von Mahlzeiten ermöglicht
- eine Schülerbibliothek mit Stillarbeitsplätzen und PC-Arbeitsplätzen
- mehrere Ruhezonen
- eine Mediothek / ein Arbeitsraum für den Schulassistenten
- ein PC-Medien-Raum mit spezieller Ausstattung für multimediale Projekte
- Gruppenarbeitsräume für Projekte und individuelles Lernen (mit PC- Ausstattung bzw. Internetzugang)

Alle wichtigen Informationen zum Ganztagsbereich finden Sie hier:

<http://www.georgianum-lingen.de/leben-und-lernen/arbeitsgemeinschaften-ags/>

Bilingualer Unterricht als Angebot am Gymnasium Georgianum Lingen (Zuständigkeit: Frau Reinefeld; Stand: 08-2024)

Ob im Studium, im Berufsleben oder im täglichen Austausch über soziale Medien – Englisch eröffnet Zugang zu globalem Wissen und ermöglicht die Kommunikation mit Menschen aus verschiedensten Ländern. Zudem fördert es interkulturelle Kompetenzen, die in einer immer stärker vernetzten Welt unerlässlich sind. Gute Englischkenntnisse bieten daher nicht nur berufliche Chancen, sondern tragen auch zur persönlichen und kulturellen Weiterentwicklung bei. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, bietet das Gymnasium Georgianum ab Jahrgang 7 bilingualen Unterricht an.

Bilingualer Unterricht ist Sachfachunterricht (z.B. Geschichte) in der Fremdsprache (am Gymnasium Georgianum: Englisch). Dies bietet die Möglichkeit, fachliches und sprachliches Lernen miteinander zu verbinden. Im bilingualen Sachfachunterricht können Schüler*innen den Schritt vom Lernen der Fremdsprache zum Lernen in der Fremdsprache vollziehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, erhalten die Schüler:innen, die am bilingualen Unterricht teilnehmen, neben dem regulären Englischunterricht Sachfachunterricht in den Fächern Erdkunde, Biologie, Geschichte und Politik-Wirtschaft. Dieser Unterricht stellt erhöhte Anforderungen an die Sprachkompetenz und die Leistungsbereitschaft der Lernenden.

Der Unterricht in den bilingualen Sachfächern wird grundsätzlich in englischer Sprache erteilt, wobei sich das sprachliche Anforderungsniveau behutsam und schrittweise erhöht.

Die Leistungsbewertung erfolgt in bilingualen Sachfächern nach fachlichen, nicht nach sprachlichen Aspekten. Die inhaltliche Leistung des Sachfachs wird berücksichtigt. Sprachliche Ausdrucksmängel gehen nicht in die Bewertung ein, werden allerdings im Unterricht kenntlich gemacht. Die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht am Gymnasium Georgianum wird auf den Zeugnissen und dem Abiturzeugnis vermerkt.

Grundsätzlich ist ein Ausstieg aus dem bilingualen Sachfachunterricht am Ende eines jeden Schuljahres möglich. In einem solchen Fall werden die jeweiligen Schüler:innen wieder am deutschsprachigen Sachfachunterricht im Klassenverband teilnehmen.

Bilingualer Unterricht am Gymnasium Georgianum im Schuljahr 2024/15:

In den Jahrgängen 5 und 6 ist das bilinguale Sachfachangebot an die „Internationale Themenklasse Englisch“ angebunden:

Klasse 5 („Internationale Klasse“): kurzzeitige, bilinguale Module in verschiedenen Sachfächern (u.a. in den Fächern Sport, Musik, Biologie,...)

Klasse 6 („Internationale Klasse“): bilinguale Module zusätzlich in Chemie und in weiteren Sachfächern

Ab Klasse 7 kann das bilinguale Sachfachangebot von allen Schüler:innen eines Jahrgangs angewählt werden, die souveräne Englischkenntnisse nachweisen können. Das bilinguale Sachfachangebot stellt sich wie folgt zusammen:

Klasse 7: Erdkunde

Klasse 8: Biologie

Klasse 9: Biologie

Klasse 10: Geschichte

Jahrgang 11: Geschichte

Jahrgänge 12 u. 13: Politik-Wirtschaft g.A

CertiLingua-Exzellenzlabel am Gymnasium Georgianum

Schüler:innen, die bis zum Abitur das bilinguale Angebot wahrnehmen sowie zwei Fremdsprachen belegen und einen Auslandsaufenthalt vorweisen können, haben die Möglichkeit, mit dem Abitur das europäische Exzellenzlabel CertiLingua zu erhalten. Das CertiLingua Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen ist ein Projekt zahlreicher Bildungsminister der Europäischen Union. Die Idee ist es, vergleichbare – hohe – Sprach- und interkulturelle Kompetenzen zu dokumentieren, um so Schüler_innen nach dem Abitur die Möglichkeit zu geben, ihre erreichten Kenntnisse bei Universitäten, Fachhochschulen und potenziellen Arbeitgebern in ganz Europa nachzuweisen.

Allgemein muss betont werden, dass sich das CertiLingua Exzellenzlabel an gute bis sehr gute Schülerinnen und Schüler richtet, die sich zusätzlich qualifizieren möchten.

Juristische Grundlage dieses Konzepts sind §2 (Bildungsauftrag) und §120 (Aufgaben der schulpsychologischen Beratung) des NSchG und Empfehlungen und Anweisungen aus folgenden Quellen:

- RdErl v. 15.02.2005 aus dem SVBl Nr. 3/2005, S. 121 (Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen),
 1. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Niedersachsen,
 2. Dr. Lutz Thomas: "...BL-Tätigkeit im Beratungskonzept...", Februar 2005

Hierauf stützt sich die Struktur unserer Übersicht (s. Anhang), die zur schnellen Orientierung dient und die in einzelnen Punkten hier noch einmal in folgenden Punkten ausführlicher dargelegt wird:

- Personen des Beratungssystems an der Schule und ihre Aufgaben
 - Schulsozialarbeit
 - Beratungslehrer
 1. M.I.T. (Mobbing-Interventions-Team)
 2. SV-Vertrauenslehrer
 3. Fachlehrerinnen/ Die Fachlehrer
 4. Klassenlehrerinnen/ Die Klassenlehrer
- - Schullaufbahnberatung

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung (Stand: 09-2024)

Die Themenschwerpunkte meiner Arbeit entnehme ich aus dem „Erlass der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung“ von der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Die Aufgaben der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung enthalten folgende Themen:

- Beratung von Schülern und Eltern (z. B. zu Unterstützungsangeboten, Konflikten, Schulumüdigkeit, Schulverweigerung / – Absentismus, Berufsorientierung etc.)
- Individuelle Einzelfallhilfe wie z.B. Vermittlung von Hilfen, Begleitung bei Terminen, Hausbesuche
- Zusammenarbeit mit den Beratungslehrern, Klassenlehrern oder Fachlehrern
- Einführung und Begleitung eines Klassenrates
- Projekte in Schulklassen (z. B. Anti-Mobbing, Sozialtraining, Gewaltprävention)
- Erlebnispädagogik und Teambildung
- Angebote im Ganzttag, wie z.B. die „Ausbildung“ zum Mediator
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit außerschulischen Institutionen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen etc.)

Ich bin zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es sei denn ich werde von meiner Schweigepflicht ausdrücklich entbunden, oder es besteht Gefahr im Verzug (§8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung).

Das bin ich:

Sophia Beckmann

Kontakt:

Email: sophia.beckmann@gg-lin.de

Telefonnummer: 0591 – 80787636

Wo findet ihr mich?

Gebäude C, Raum 033

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15:30 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 13:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Arbeitszeitregelung am Georgianum, Präsenzzeiten in der Schule:

Montag – Donnerstag, jeweils von 7.30-15.30 Uhr, Freitag von 7.30-13.30 Uhr

Tätigkeitsbereiche am Gymnasium Georgianum

- Einzelgespräche, Gespräche mit Externen, Maßnahmen zur Netzwerkbildung Mitwirkung am und Verantwortung für das Beratungs- und Unterstützungskonzept, Dienstreisen, Vor- und Nachbereitungen, Dokumentationstätigkeit und auch die Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Organisation der Hausaufgabenbetreuung inkl. zweimaliger Betreuung in der Woche im Kontext des Schulprogramms – Mitwirkung am pädagogischen Konzept
- Organisation von etablierten (LoGo, Polizei, theaterpädagogische Angebote zu Themen wie Mobbing, Sucht etc., Verkehrsprävention, -sicherheit „Kraß – Wie abgefahren ist das denn?“) und anlassbezogenen bzw. neu zu entwickelnden Präventionsprojekten im Kontext des Schulprogramms – Mitwirkung am und Verantwortung für das pädagogische Konzept
- Organisation des Patenprojekts für Fünftklässler
- Mitwirkung und Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen (Schulfest, Projekttag, Kennenlernvormittag, Tag der offenen Tür...)
- Organisation sozialpädagogischer Angebote in den Pausen, im Freizeitbereich der offenen Ganztagschule
- Mitwirkung und Unterstützung schulischer Fahrten mit sozialpädagogischen Inhalten im Bedarfsfall
- Absicherung der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit der offenen Ganztagschule bei witterungsbedingten Schulausfällen in der Zeit von 12.30 – 15.30 Uhr

b) die Beratungslehrkräfte Frau Kamps und Frau Lenger:

Grundsätzliches zur Beratungstätigkeit:

Vier Prinzipien bestimmen die Beratungstätigkeit; die Säulen der Beratung sind:

1.) Beratung ist ein Angebot:

Die Beratung ist freiwillig, d.h. jede/r Ratsuchende kommt, weil er/sie kommen möchte.

2.) funktionsgerechter Grad der Unabhängigkeit:

Der Beratungslehrer darf sich nicht von anderen Personen beeinflussen lassen (z.B. von anderen Lehrern, der Schulleitung, Eltern...).

3.) Garantie der Verschwiegenheit:

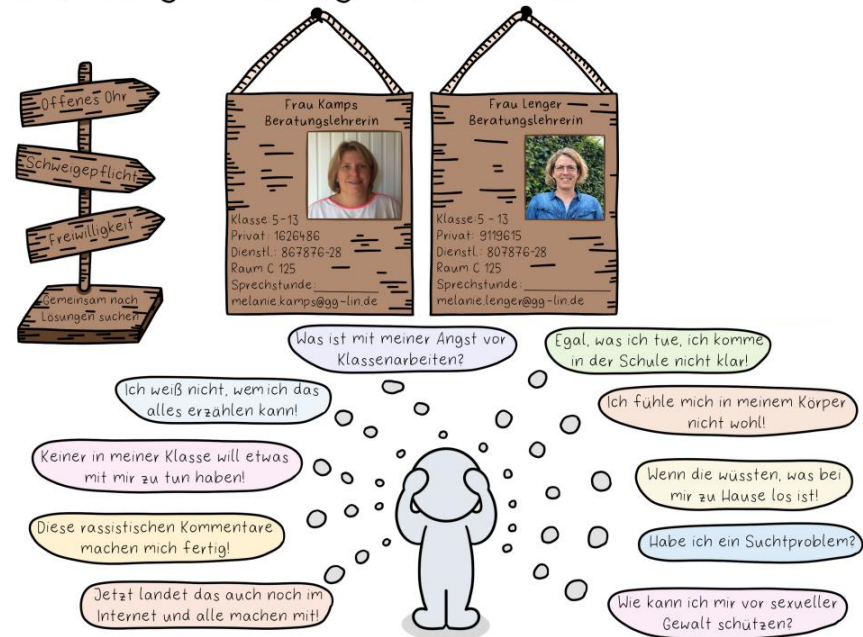
Es besteht Schweigepflicht nach §203 StGB. Der Beratungslehrer muss Informationen, die er aus vertraulichen Gesprächen erhalten hat, für sich behalten. *Es sei denn:* Der Ratsuchende entbindet ihn ausdrücklich von dieser Schweigepflicht.

4.) Einhaltung der Verantwortungsstruktur:

Der Beratungslehrer handelt im Rahmen des Beratungskonzepts der Schule.

Eine Arbeitsteilung ist im Beratungs- und Unterstützungskonzept der Schule geregelt. Hier ist ausgewiesen, wer bei welchen Fragen/Problemen zuständig ist. Der Beratungslehrer vermittelt ggf. die Anfrage zur entsprechenden Zuständigkeit. Der Beratungslehrer mischt sich nicht in die Kompetenzen von Fach- oder Klassenlehrern ein. **Unser Ziel ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.**

Beratung am Georgianum – Wir sind für euch da!



c) Die SV-Vertrauenslehrerin (Frau Lühle und Frau Bach)

Als SV-Beratungslehrer unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler, welche die aktuelle Schülervertretung des Gymnasiums Georgianum bilden. Wir schaffen den organisatorischen Rahmen für die notwendigen Wahlen zur Schülervertretung und für die Wahl des Schülersprechers bzw. seines Vertreters. Wir diskutieren mit den Schülerinnen und Schülern die geplanten Aktionen der SV und bieten unsere Hilfe bei der Durchführung derselben an, insbesondere wenn bei einer SV-Veranstaltung der Aufsichtspflicht entsprochen werden muss. Durch ein wöchentlich stattfindendes Treffen aller SV-Vertreter/innen mit den SV-Beratungslehrern gewährleisten wir einen ständigen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und tauschen aktuelle Ideen aus. Wir unterstützen die Schülervertreter/innen, wenn sie bei der Schulleitung die Interessen der Schülerschaft des Gymnasiums Georgianum vorbringen wollen. Unser Ziel ist die organisatorische Begleitung und Beratung der gewählten Schülervertreter/innen.

Die Schülervertretung am Georgianum

Die Schülervertretung setzt sich für die Interessen der Schulgemeinschaft ein. Dazu gehören spaßige Veranstaltungen, aber auch der Einsatz für ernstere Themen.

Jeder kann mitmachen und sich engagieren. Die SV trifft sich einmal die Woche zu einer Pausensitzung im Oberstufenraum. Größere Aktionen werden auf den SV Tagen geplant. Die Schüler setzen sich im besonderen Maße über die Unterrichtszeit hinaus für das Georgianum ein.

e) Die Fachlehrerinnen und -lehrer

Grundsätzliches

- Bei der Umsetzung ihrer Aufgaben haben Lehrerinnen und Lehrer den Bildungsauftrag der Schule nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und die Grundsätze für ihre Verwirklichung zu beachten. Jeder Lehrer und jede Lehrerin trägt für seine oder ihre Arbeit die persönliche Verantwortung. Dies ist im Rahmen der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien der zuständigen Schulbehörden sowie der Beschlüsse der Konferenzen und der Anordnungen der Vorgesetzten nach §50 NSchG gewährleistet.
- Die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer umfassen die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und den anderen für die Schülerinnen und Schüler zuständigen Personen innerhalb der Schule und mit Lehrkräften anderer Schulen, die Zusammenarbeit mit Eltern und die Zusammenarbeit mit Fachleuten und Einrichtungen außerhalb der Schule.
- Lehrerinnen und Lehrer fördern ihre Schülerinnen und Schüler und leiten sie zu selbständiger Arbeit an.
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin führt über die Lernentwicklung seiner und ihrer Schülerinnen und Schüler schriftliche Aufzeichnungen, so dass seine oder ihre Arbeit und deren Ergebnisse transparent und nachvollziehbar sind.

Die Aufgaben aller Lehrer und Lehrerinnen im Einzelnen

- 1.) Die Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler in einer dem Alter angemessenen Form über die ihrem Unterricht zugrunde liegenden Vorgaben, über die Ziele und Inhalte des Unterrichts einschließlich der zu erreichenden Standards sowie über die Maßstäbe der Leistungsbewertung. Sie geben den einzelnen Schülerinnen und Schülern 2x im Halbjahr Auskunft über deren Leistungsstand.
- 2.) Wesentlicher Teil der Erziehung durch die Lehrerinnen und Lehrer ist die sich der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zuwendende Betreuung und Beratung auch außerhalb des Unterrichts. Die Beratung erfolgt in allen Angelegenheiten des schulischen Lebens.
- 3.) In Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht üben die Lehrerinnen und Lehrer die Aufsicht über die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler aus.
- 4.) Jeder Lehrer und jede Lehrerin kann jedem Schüler und jeder Schülerin der Schule Anordnungen erteilen, wenn dies zur Erfüllung des Bildungsauftrages notwendig ist, die Gefährdung von Personen oder Sachen vermieden werden soll oder die Einhaltung der Schulordnung es erfordert.
- 5.) Jeder Lehrer und jede Lehrerin steht in der Informationspflicht, den Erziehungsberechtigten der Klasse seine oder ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit mitzuteilen und sie zu erläutern.
- 6.) Individuelle Probleme einzelner Schülerinnen und Schüler sind in Abstimmung mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin und mit deren Erziehungsberechtigten frühzeitig zu erörtern.
- 7.) Die Lehrerinnen und Lehrer haben bei der Gestaltung ihres Unterrichts das Umfeld ihrer Schülerinnen und Schüler einzubeziehen. Dazu gehört
 - a) die angemessene Einbeziehung der Arbeitswelt in den Unterricht sowie die zeitweise Verlagerung des Lernorts Schule in außerschulische Lernorte,
 - b) die gebotene Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Fachleuten, die Kenntnis von den Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler haben.
 - c) die sich anbietende Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen, wie z.B. der FH Lingen.

Die Aufgaben von Klassenlehrerinnen und -lehrern im Besonderen

- Für jede Klasse oder Lerngruppe ist eine Lehrerin oder ein Lehrer mit der Leitung zu beauftragen (Klassenlehrer/in). Ebenso ist ein Ersatz zu benennen, so dass die Klasse von einem Lehrerteam geführt werden kann. Das Team spricht untereinander Zuständigkeiten ab und berät sich über die Klassengeschäfte.
 - Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer trägt in besonderer Weise Verantwortung für die Erziehungsarbeit in seiner oder ihrer Klasse. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin sorgt für die Unterrichtung der Klasse über wesentliche Angelegenheiten der Schule; er oder sie regt die Schüler und Schülerinnen der Klasse zur Mitgestaltung des schulischen Lebens an und beteiligt dabei den Klassensprecher oder die Klassensprecherin.
 - Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer überwacht den Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler, führt mit den Erziehungsberechtigten die erforderlichen Gespräche und wirkt in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Institutionen auf einen regelmäßigen Schulbesuch hin.
 - Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer berät die Erziehungsberechtigten in schulischen Fragen. Bei einem auffälligen Absinken des Leistungsstandes und sonstigen wesentlichen, den Schüler oder die Schülerin betreffenden Vorgängen sorgt er oder sie für eine möglichst frühzeitige schriftliche Unterrichtung der Erziehungsberechtigten. Dies gilt insbesondere dann, wenn nach Aushändigung des Zwischenzeugnisses die Leistungen der Schülerin oder des Schülers so stark absinken, dass eine Gefahr für das Erreichen des schulischen Abschlusses erkennbar wird.
- Die in der Klasse tätigen Lehrkräfte unterstützen den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin bei der Erfüllung seiner oder ihrer Aufgaben. Die Beratungslehrer der Schule stehen in allen Fragen zur Verfügung.



Georgianum - Schule der Vielfalt

Konzept zum Umgang mit transgender Kindern und Jugendlichen



Gymnasium Georgianum Lingen

*Europaschule – Umweltschule – Sportfreundliche Schule
Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage*

▶ Leitbild des Georgianums

▶ Auszug aus den *Ad hoc Empfehlungen des deutschen Ethikrats zur Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen (Berlin, 21. Feb. 2020)*

„Für die beteiligten Erwachsenen – die sorgeberechtigten Eltern und die behandelnden Fachleute – stellt sich dabei überdies die Aufgabe, sowohl die Vorstellungen und Wünsche des Kindes zu berücksichtigen als auch dessen Wohl zu schützen.“

„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst auch das Recht, ein Leben entsprechend der eigenen, subjektiv empfundenen geschlechtlichen Identität zu führen und in dieser Identität anerkannt zu werden.

In allen Entscheidungsprozessen muss das Kind gehört und müssen seine Vorstellungen und Wünsche seiner Reife und seinem Alter entsprechend berücksichtigt werden. Diese Regel erhält umso mehr Gewicht, als es hier um Fragen der persönlichen Identität geht, über die die betroffene Person in letzter Konsequenz selbst zu entscheiden hat.“

➔ Schule soll einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder/Jugendliche zu sich selbst finden!

Doppelte Namensführung in der Schule

Erziehungsberechtigte beantragen bei der **Schulleitung**, dass das Kind im Schulalltag mit neuem Namen („Rufnamen“) geführt wird:

- ▶ Änderung des Geschlechts bei Sibank => divers, Eintragung des neuen Namens als „Rufname“
- ▶ E-Mail-Adresse (IServ), Klassenlisten mit neuem „Rufnamen“
- ▶ Klassenlehrkraft informiert Fachlehrerkraft
- ▶ **Auf Zeugnissen** muss, solange die Namensmeldung nicht offiziell ist, der Geburtsname benutzt werden.

Zu 2.) Schullaufbahnberatung

A. Beratung der Grundschüler und ihrer Eltern

Vor dem Wechsel der Grundschüler auf das Gymnasium findet eine umfassende Beratung der Schüler und ihrer Eltern statt. Diese Beratung besteht aus folgenden Elementen:

- Informationsveranstaltung für die Eltern der Grundschüler durch die Schulleiter der Gymnasien im ersten Halbjahr eines Schuljahres: Hier findet eine allgemeine Information über die Arbeit am Gymnasium statt.
- Tag der offenen Tür kurz vor den Halbjahreszeugnissen (Mitte Januar): An diesem Tag stellt sich das Georgianum mit all seinen Möglichkeiten den Grundschülern und ihren Eltern vor.
- Einzelberatungsgespräche nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse: Diese Gespräche bieten Eltern die Gelegenheit, die Empfehlung der Grundschule individuell und differenziert zu besprechen.
- Aufnahmegespräche: Auch bei diesen Gesprächen kann im Einzelfall noch eine Beratung stattfinden.

B. Beratung der Schüler der Jgst. 5 – 9 und ihrer Eltern

- Elternsprechtage: Elternsprechtage finden am Georgianum zweimal im Schuljahr statt (Anfang/Mitte November und Anfang/Mitte März). Eltern (ggf. in Begleitung ihres Kindes) können sich im Gespräch mit Fach- und Klassenlehrern über den Leistungsstand informieren. In diesen Gesprächen können auch Fragen der Schullaufbahn besprochen werden.
- Beratung bei der Wahl der Fremdsprachen: Bevor sich die Schüler für eine Fremdsprache entscheiden, findet durch die Fremdsprachenlehrer eine umfassende Beratung über die am Georgianum unterrichteten Sprachen statt.
- Einzelberatung durch Klassenlehrer und ggf. Beratungslehrer in problematischen Fällen (z.B. Leistungsabfall und Gefährdung der Versetzung) und auf Wunsch: In schwierigen Fällen (z.B. Leistungsabfall und Gefährdung der Versetzung) und auf Wunsch stehen alle Fachlehrer, der Klassenlehrer sowie die Beratungslehrer zu individuell beratenden Einzelgesprächen zur Verfügung.
- Lernentwicklungsberichte: Laut Erlass wird im Gymnasium

*„...die von der Grundschule dokumentierte individuelle Lernentwicklung für die Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 bis 9 fortgeschrieben (...). Die dokumentierte individuelle Lernentwicklung ist mit Grundlage der Unterrichtung und Beratung der Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihres Kindes.“ (Quelle: **Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums** RdErl. d. MK v. 3.2.2004 - 303-81011, geändert durch RdErl. d. MK v. 11.5.2006 -33-81011 (SVBl. S. 247), geändert durch RdErl. d. MK v. 13.6.2008 – 33-81011 (SVBl. S. 204) und geändert durch RdErl. d. MK v. 5.3.2009 – 33-81011 (SVBl. S. 95)*

Bausteine der Schullaufbahnberatung:

Zukunftstag: erste persönliche Erfahrungen mit der Arbeitswelt:

Erste konkretere Vorstellungen zu Berufen bzw. zu Berufs- oder Arbeitsfeldern erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die Teilnahme am Zukunftstag (nächster Termin: 28. April 2016). An diesem Tag können Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 8** Berufe erkunden, um somit ihre beruflichen Perspektiven kennen zu lernen. Der Zukunftstag bietet für die Jugendlichen die Gelegenheit in das Berufsleben zu schnuppern und ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind bei der Suche nach geeigneten Aktionsplätzen zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler sollen am Zukunftstag für sie noch „untypische Berufe“ kennen lernen. Sie können an diesem Tag auch die Eltern, Verwandte oder Bekannte an deren Arbeitsplatz begleiten. Die Jugendlichen können aber auch selber bei den Unternehmen nachfragen, die sie gerne kennen lernen möchten.

Bewerbung:

Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 9** setzen sich im Deutschunterricht mit dem Thema auseinander: „Sich präsentieren in Bewerbung und Vorstellungsgespräch“. Die Unterrichtssequenz umfasst die folgenden Blöcke:

- Ein persönliches Profil erstellen
- Kontaktaufnahme, Bewerbungsschreiben und Lebenslauf
- Das Bewerbungsgespräch

Bewerbungstraining:

In einem speziellen Training werden alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 10** im November jeweils in einem dreistündigen Seminar auf die Bewerbung vorbereitet. Von der ersten Kontaktaufnahme mit einem Unternehmen über das Bewerbungsschreiben bis zum Vorstellungsgespräch und dem Ablauf eines Assessmentcenters erfahren die zukünftigen Bewerber alles über die Anforderungen, die an sie gestellt werden.

Betriebspraktikum:

In der **Klassenstufe 10 (G9: 11)** ist das Thema Berufs- und Arbeitswelt Thema im Fach Politik-Wirtschaft. Zu Beginn des 2. HJ werden die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufe ihr zweiwöchiges Betriebspraktikum absolvieren. Über das gewählte Berufsprofil wird vom Schüler ein Praktikumsbericht erstellt. (Termin immer die ersten beiden vollen Wochen im Februar).

Berufs- und Studienberatung:

Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 führt Frau Schäfer von der Agentur für Arbeit eine Berufsberatung durch. Drei Gruppen mit einer Teilnehmerzahl von jeweils 60 Personen erhalten in einer Doppelstunde Informationen zum Beruf und zum Studium. Für die Jahrgangsstufe 12 wird der zweite Teil der Berufs- und Studienberatung im Februar 2016 in der Schule durchgeführt. Hier werden Schülerinnen und Schüler in einer Doppelstunde mit den letzten wichtigen Informationen zum Studium informiert.

Hochschultag:

Der Hochschultag an den Universität Münster wird traditionell von der gesamten **Jahrgangsstufe 12** besucht.

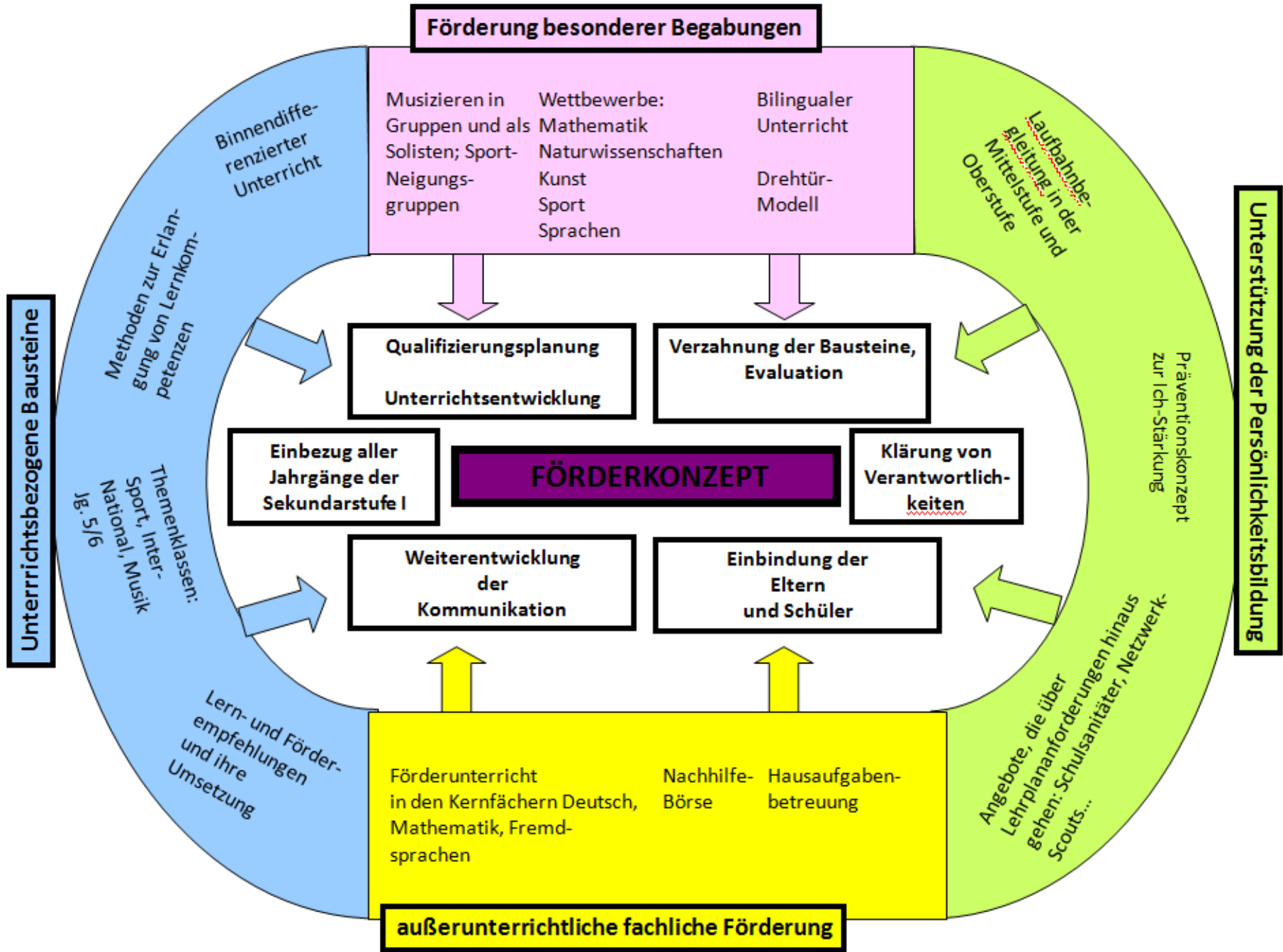
Der Begriff Förderung muss umfassend betrachtet werden. Es gilt...

... Fähigkeiten zu erwerben, um Lernkompetenzen zu erlangen.

... in Teilbereichen Unterstützung gewährt zu bekommen, um den altersentsprechenden, gymnasialen Leistungsanforderungen gerecht werden zu können.

... bei besonderen Fähigkeiten und Eigenschaften Angebote zur weiteren Ausbildung zu bekommen.

Darüber hinaus sind nicht nur kognitive Fähigkeiten zu fördern und zu unterstützen, sondern es gilt auch die Persönlichkeitsbildung voranzutreiben sowie soziale und emotionale Eigenschaften zu bekräftigen. Ein Förderkonzept muss also von einem komplexen Förderbegriff ausgehen. Es besteht aus mehreren Bausteinen, wie die nachfolgende Grafik aufzeigt:



Allgemeine Hinweise:

Für alle Schüler werden in den Lernentwicklungsberichten von den Fachlehrern Förderpläne geschrieben, wenn der Lern- und/oder Leistungsstand dies erfordert (Zuständigkeit: StD Frau Horas). Ebenso gelten für alle Schüler die Vorgaben des Fördererlasses (LRS, Dyskalkulie...). Für die Beratung über Fördermöglichkeiten, die über das schulische Angebot hinausgehen, stehen die Beratungslehrer zur Verfügung (z.B. für das Einbeziehen externer Kooperationspartner). Die Leistungsstände werden 2x im Halbjahr mit den Schülern besprochen. Sowohl bei dieser Besprechung als auch zu anderen Terminen stehen die Kollegen für die Beratung über individuelle Fördermaßnahmen zur Verfügung (Sprechstunde ☞ Klassenbuch). Es finden für jede Klasse pädagogische Konferenzen mit Beratungen über jeden einzelnen Schüler statt. Elternsprechtage werden im Herbst und Frühjahr angeboten. Schullaufbahnberatungen und Angebote zur Berufsorientierung werden in unserem Beratungs- und Unterstützungskonzept ausführlicher aufgezeigt. Wichtige Informationen zur Suchtprävention hält unser Gesundheitskonzept vor. Zur besseren Orientierung haben wir die nachfolgenden Maßnahmen jahrgangswise sortiert.

Jahrgang 5

Schulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Einführungswoche (neue Schule/ Klasse: Organisatorisches und Anforderungen...)	Klassenleitung (KL)
Schülerheft: „Methoden und Soziales“ (Hausaufgaben, Mindmapping, Mappenführung, Lerntypen, Klassenarbeitstraining...)	KL und Fachlehrkräfte (vergl. Inhaltsverzeichnis)
Patenkonzept	Schulsozialarbeit + Herr Kösters + Schülervvertretung
Förderunterricht Deutsch, Mathematik, Englisch	Frau Horas (Organisation) + Fachlehrkräfte (Durchführung)
Hausaufgabenbetreuung	Herr Wilmes (ab dem SJ 2024-25: N.N.) + Schulsozialarbeit (Organisation)
Streicherklasse	Frau Tilman-Bürger (Organisation)
Sportklasse	Herr Dr. Kaufhold (Organisation) + Sportlehrkräfte (Durchführung)
AG-Angebote	Herr Wilmes (ab dem SJ 2024-25: N.N.) + Schulsozialarbeit (Organisation)
Individuelle Lernentwicklung (ggf. Erstellung individueller Förderpläne)	Frau Horas (Organisation) KL + Fachlehrkräfte
Vortragsorganisation und -gestaltung: Recherche Lexikon, Internet (<i>möglichst ohne Powerpoint</i>)	Geschichtslehrkräfte
Mobbing – Prävention (Präventionstag)	BeratungslehrerInnen Frau Kamps, Frau Lenger + Schulsozialarbeit (Organisation); Klassenleitungen (Begleitung)
Leseförderung (Bücherigel u.a.)	Deutschlehrkräfte
Ausarbeitung/ Implementierung von Gesprächsregeln	Deutschlehrkräfte

Außerschulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Soziales Lernen – Kennenlertage	Herr Kösters (Organisation) + KL (Begleitung)

Jahrgang 6

Schulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Bibliotheksbesuch	Deutschlehrkräfte
Förderunterricht Deutsch, Englisch, Mathematik, Latein und Französisch (z.T. ressourcenabhängig)	Fachlehrkräfte und Externe
Hausaufgabenbetreuung	Herr Wilmes (ab dem SJ 2024-25: N.N.) + Schulsozialarbeit (Organisation)
Leseförderung (Bücherigel u.a.)	Deutschlehrkräfte
Individuelle Lernentwicklung (ggf. Erstellung individueller Förderpläne)	KL + Fachlehrkräfte
Vorlesewettbewerb	Deutschlehrkräfte
AG-Angebote	Herr Wilmes (ab dem SJ 2024-25: N.N.) + Schulsozialarbeit (Organisation)

Außerschulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Julius – Club (Leseförderung)	Frau Dr. Rolfes (Organisation) + Deutschlehrkräfte

Jahrgang 7

Schulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Vortragsgestaltung (auch mit Powerpoint)	Deutschlehrkräfte: nach den Osterferien (z.B. Präsentation eines Sachbuches [Auszüge aus einem „Was ist Was?“ o.a.], Präsentation eines Hobbys...)
Hausaufgabenbetreuung	Herr Wilmes (ab dem SJ 2024-25: N.N.) + Schulsozialarbeit (Organisation)
Individuelle Lernentwicklung (ggf. Erstellung individueller Förderpläne)	KL + Fachlehrkräfte
Rechtliche Aspekte zu Internetnutzung, Cybermobbing und Cybersex	Organisation: Schulsozialarbeit Kooperationspartner: Polizei (Frau Hiltrud Freese)

außerschulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Individuelle Klassenfahrten	Klassenleitung (Organisation)

Jahrgang 8

schulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Hausaufgabenbetreuung	Herr Wilmes (ab dem SJ 2024-25: N.N.) + Schulsozialarbeit (Organisation)
Individuelle Lernentwicklung (ggf. Erstellung individueller Förderpläne)	KL + Fachlehrkräfte
Erstellung einer concept map	Biologielehrkräfte

Jahrgang 9

schulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Bewerbungsschreiben	Deutschlehrkräfte
Individuelle Lernentwicklung (ggf. Erstellung individueller Förderpläne)	KL + Fachlehrkräfte

außerschulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Gemeinschaftstage in Clemenswerth	Herr Fenslage (Organisation) + Klassenlehrkräfte (Begleitung)

Jahrgang 10

schulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Bewerbungstraining	Her Heß (Organisation), ab dem SJ 2024-25: N.N.
Individuelle Lernentwicklung (ggf. Erstellung individueller Förderpläne)	KL + Fachlehrkräfte

Jahrgang 11

außerschulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Anfertigung eines Praktikumsberichts	Politiklehrkräfte
Betriebspraktikum	Herr Zermann (Organisation) + Politiklehrer (Durchführung)

Jahrgangsübergreifende Maßnahmen

Maßnahme	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Georgianer für „project: help“ im 2- Jahresrhythmus (2017, 2019, 2021...)	Herr Kösters
Nachhilfebörse	Herr Wilmes
Ersthelferausbildung	Herr Dr. Kaufhold
Arbeitsgemeinschaften	Herr Wilmes (ab dem SJ 2024-25: N.N.) + Schulsozialarbeit (Organisation)
Schüleraustauschprogramme	Schulleitung (Organisation) + Rotary-Club
Drehtürmodell – Akademieabend; Begabtenförderung im Verbund mit Grundschulen	Herr Zermann, Frau Dr. Ebker, Frau Kemmer, Frau Lammers
Patensystem	Schulsozialarbeit
Kooperation mit FH im Bereich Theaterpädagogik	Frau Tilman-Bürger
Verwaltung der Schülerbücherei durch SuS	Frau Voss
Verwaltung des GTRV durch SuS	Herr Mentrup
Kooperation mit der Ems-Vechte-Welle	Herr Roters
Mathematik-Wettbewerbe (Mathe-Olympiade, Känguru)	Herr Herbrüggen und Herr Glosemeyer
Chemie-Wettbewerbe	Herr Wilmes (ab dem SJ 2024-25)
Jugend trainiert für Olympia	FG Sport, Herr Dr. Kaufhold

--

Medienbildungskonzept (Zuständigkeit: Herr Roters, Beschluss GK 12.06.19)

Herausforderungen und Chancen der digitalen Welt

Medienbildungskonzept des Gymnasiums Georgianum (Lingen)
in der Fassung vom 14. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

o. Medienbildungskonzept - Zweck, Struktur und Ziel.....	2
1. Medienkompetenz - Mittel und Ziel der Medienbildung.....	3
2. Medienbildung – modular und verbindlich.....	5
3. Medienthemenpläne - Wissen vermitteln, Können schulen, Haltung fördern.....	6
4. Medienausstattung am Georgianum - Technik in den Unterrichtsräumen.....	19
5. Medienbildung am Georgianum - offene Handlungsfelder.....	23
6. Literaturverzeichnis.....	26
7. Anhang: Grundmodul zum Kompetenzfeld Recherchieren.....	27

© Alle Rechte vorbehalten.

Methodenkonzept (Zuständigkeit: Frau Dr. Rolfes, Beschluss GK 04.06.18)

Gymnasium Georgianum: Methodencurriculum



Jahrgang 5

- 1 Die Schultasche richtig packen
- 2 Heft- und Mappenführung
- 3 Das Hausaufgabenheft richtig führen
- 4 Lerntypentest
- 5 Mit vielen Sinnen lernen
- 6 Lernwerkstatt
- 7 Mindmapping
- 8 Spickzettel-/Memory-Methode
- 9 Klassen- und Gesprächsregeln
- 10 Arbeitsformen (EA, PA, GA)
- 11 Teamarbeit
- 12 Vocabulary Learning Strategies
- 13 Portfolio
- 14 Think-Pair-Share
- 15 Arbeit mit Texten
- 16 Versuchsprotokoll
- 17 Karten lesen kein Geheimnis
- 18 Wir arbeiten mit dem Atlas
- 19 Eine Geschichtskarte untersuchen
- 20 Internetrecherche
- 21 Referate halten

Jahrgang 6

- 1 Schreibgespräch
- 2 Innerer Monolog
- 3 Mit Powerpoint gestützte Präsentationen
- 4 Die Erkundung

Jahrgang 7

- 1 Ergebnisse als Plakat, als Folie visualisieren und kritisch reflektieren
- 2 Einführung in das Tabellenkalkulationsprogramm Excel
- 3 Inhaltswiedergabe
- 4 Szenische Interpretation/Standbilder
- 5 Inhaltsangabe von Sachtexten oder historischen Quellentexten

Jahrgang 8

- 1 Richtig zitieren
- 2 Concept map erstellen
- 3 Karikaturenanalyse

Jahrgang 9

- 1 Textquellen erschließen und einordnen
- 2 Gruppenpuzzle
- 3 Bilder untersuchen und deuten
- 4 Schriftliche Bewerbung
- 5 Filmanalyse

Jahrgang 10

- 1 Anleitung zum Standbild bauen
- 2 Schema der Bildbetrachtung
- 3 Rollenbiografien

Methoden- und Medientage

- Anfang Klasse 5: I-Serv-Führerschein
- Anfang Klasse 6: Word- Führerschein
- Anfang Klasse 7: Powerpoint-Führerschein

Sowohl das Medienbildungs- als auch das Methodenkonzept können hier aufgrund ihres Umfangs nur in ihren Grobstrukturen gezeigt werden. Beide Konzepte stehen dem Kollegium in der Dateiablage (Gruppen-Lehrer-Schulprogramm-Konzepte) bei I-Serv zum Download bereit. Auszüge aus dem Medienbildungskonzept sind auch bei den Entwicklungszielen und Maßnahmenplanungen zu finden.

Entwicklungsziele Schulprogramm Gymnasium Georgianum 2019-24

Schwerpunkt dieser Jahre war die Entwicklung eines Medienbildungskonzeptes mit der dazugehörigen Einführung von elternfinanzierten iPads. Mit Beginn des Schuljahres 2024-25 sind alle Klasse mit iPads ausgestattet worden (Klasse 5: Start nach den Osterferien). Mit den Modulen des Medienbildungskonzeptes wird im dritten Jahr erfolgreich gearbeitet.

Flankiert wird dieser Prozess mit umfassenden Evaluationen und Qualifizierungsmaßnahmen sowohl in Form von hausinternen, anlassbezogenen Kurskiosken (Themen „Relution-App“, „Fobizz“, „digitale Elternbriefe über IServ“ u.a.) als auch zuletzt von einer SchiLf am 13. September 2024 auf dem Campus der FH Osnabrück/ Lingen zum Thema „künstliche Intelligenz“.

Entwicklungsziele Schulprogramm Gymnasium Georgianum 2024ff

Auf der Gesamtkonferenz am 26. August 2024 ist zu einer Neugründung der Schulentwicklungsgruppe aufgerufen worden. Ein erstes Treffen findet nach den Herbstferien statt. Parallel hierzu arbeiten Kolleginnen und Kollegen an der Neugestaltung und inhaltlichen Überarbeitung unserer Homepage.